

Ausstellung zum Thema Arzt und Patient im Nationalsozialismus



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	joerg.boehme@kvsa.de	0391 627-7403 /-8403
stellv. Vorsitzende des Vorstandes	nadine.waldburg@kvsa.de	0391 627-7403 /-8403
geschäftsführender Vorstand	mathias.tronnier@kvsa.de	0391 627-7403 /-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	andreas-petri@web.de	0391 627-6403 /-8403
Hauptgeschäftsführer	martin.wenger@kvsa.de	0391 627-7403 /-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	gabriele.wenzel@kvsa.de	0391 627-6412 /-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	matthias.paul@kvsa.de	0391 627-6406 /-8403
Sekretariat	andrea.koeditz@kvsa.de monique.hanstein@kvsa.de	0391 627-6403 /-8403 0391 627-7403 /-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	heike.liensdorf@kvsa.de	0391 627-6147 /-878147
Personalabteilung Abteilungsleiterin	carolin.stoeber@kvsa.de	0391 627-6418
Informationstechnik Abteilungsleiter	norman.wenzel@kvsa.de	0391 627-6321 /-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	tobias.irmer@kvsa.de	0391 627-6350 /-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
– Zulassungen	karin.hurny@kvsa.de	0391 627-6343 /-875520
– Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	heike.camphausen@kvsa.de	0391 627-7344 /-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	anja.koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	anja.koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	jens.becker@kvsa.de	0391 627-6341 /-876535
Niederlassungsberatung	michael.borrmann@kvsa.de britta.hegemann-klauss@kvsa.de dirk.hellbach@kvsa.de	0391 627-6338 /-8544 0391 627-6463 /-8544 0391 627-7335 /-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450 /-8436
Abrechnung Abteilungsleiterin	eleonore.guentner@kvsa.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	simone.albrecht@kvsa.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	sandra.froreck@kvsa.de	0391 627-7122
Abrechnungsstelle Halle	kathleen.grasshoff@kvsa.de	0391 627-8070 /-878105
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	steve.krueger@kvsa.de	0391 627-6250 /-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	antje.dressler@kvsa.de solveig.hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234 /-876348 0391 627-6235 /-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	dietmar.schymetzk@kvsa.de	0391 627-6238 /-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	manuel.schannor@kvsa.de	0391 627-6427 /-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsa.de	0391 627-6031 /-7031

Die zukünftige Gesundheitsversorgung im Blick



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des
Vorstandes



Dr. Nadine Waldburg,
stellv. Vorsitzende des
Vorstandes



Mathias Tronnier,
geschäftsführender
Vorstand

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

Sachsen-Anhalt hat ein leistungsfähiges Gesundheitswesen. Das wissen wir, das erleben wir täglich. Es hat bislang vieles gemeistert: Krisen, die demografische Entwicklung, finanzielle Belastungen. Weil Menschen in der medizinischen Versorgung und Betreuung Verantwortung übernehmen. Weil Heilberufe und Krankenkassen vor Ort es als ihre Aufgabe ansehen, heute die Gesundheit der Menschen im Land sicherzustellen.

Ein guter und verlässlicher Partner ist in den zurückliegenden Jahren die Landespolitik gewesen.

Nun hat Sachsen-Anhalt gewählt. Wir hoffen sehr, den bisherigen Weg gemeinsam mit der neuen Landesregierung weitergehen zu können.

In einer [gemeinsamen Erklärung von Heilberufsvertretungen, -verbänden und gesetzlichen Krankenkassen in Sachsen-Anhalt](#), die an Politik und Öffentlichkeit gegangen ist, betonen wir, wie wichtig und bedeutsam eine gemeinsame Verantwortung für eine starke, effiziente und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung im Land ist.



Um die Herausforderungen der Zukunft im Sinne beider Seiten – als Leistungserbringer oder als Patient – bewältigen zu können, muss es Ziel von Politik, Heilberufen und Krankenkassen sein, die Gesundheitsversorgung gemeinsam zu stärken.

Ja, wir werden neue Wege gehen und es wird Reformen geben müssen. Aber bitte im sachlichen, konstruktiven Miteinander und mit klarem Blick für die Versorgungsrealität.

Es gibt jedoch Prinzipien, von denen wollen und von denen werden wir nicht abgehen. Das haben wir in der Erklärung auch gemeinsam mit den anderen Mitzeichnern bekundet. Dazu gehört eine verlässliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Politik, Heilberufen und Krankenkassen. Dazu gehört eine starke Selbstverwaltung. Dazu gehört ein Gesundheitswesen, das gerecht in der Lastenverteilung, dem Bedarf entsprechend in der Versorgung und weltoffen in der Fachkräftesicherung ist.

Dazu gehören verlässliche Rahmenbedingungen, Planungs- und Investitionssicherheit.

Apropos Weltoffenheit:

Wenn Sie aus unserem Haus, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, E-Mail-Post erhalten, wird Ihnen der Zusatz unter der persönlichen Signatur auffallen:

Wer kümmert sich um dich?

Menschen. Nicht Herkunft.

Mehr unter: www.menschen-nichtherkunft.de

Wie eingangs geschrieben, funktioniert unser Gesundheitssystem nur, weil Menschen jeden Tag Verantwortung übernehmen – viele von ihnen mit internationalen Wurzeln. In vielen Regionen des Landes wäre eine flächendeckende Versorgung ohne ausländische Kollegen nicht mehr sicherzustellen. Sie tragen unter anderem maßgeblich dazu bei, Praxen offen zu halten und Wartezeiten für Patienten zu begrenzen.

Die [Kampagne „Wer kümmert sich um dich? Menschen. Nicht Herkunft.“](#) macht darauf öffentlich aufmerksam und setzt ein Zeichen für Respekt, Vielfalt und Zusammenhalt. Wir als Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt unterstützen diese Kampagne und möchten dies mit dem Zusatz unter den KVSA-E-Mail-Signaturen einmal mehr unterstreichen.



Werte Kolleginnen und Kollegen, das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz bedeutet für Sachsen-Anhalts Praxen eine Minderung der Vergütung von etwa 58 Millionen Euro, weil Leistungen gestrichen und neue Leistungsbegrenzungen eingeführt werden. Zusätzlich, denn schon jetzt werden Leistungen in Höhe von 80 Millionen Euro pro Jahr von den Krankenkassen nicht vergütet. Geht es nach dem GKV-Spitzenverband, wären die Vergütung für die Befüllung der ePA und die fachärztlichen Zuschläge auf die Grundpauschale im Rahmen von dringenden Terminvermittlungen (TSVG-Regelungen) ab sofort eingestellt worden. Doch der Erweiterte Bewertungsausschuss hat festgelegt, dass diese bis Ende des Jahres zu erfolgen haben. Das heißt, die ePA- und TSVG-Vergütungen können bis Jahresende 2026 abgerechnet werden.

Nutzen Sie das! Im Sinne Ihrer Kollegen und Ihrer Patienten. Jeder Kollege, der Ihre Patienten nach Ihnen behandelt, schaut gern in eine gut (erst)befüllte elektronische Patientenakte. Jeder Patient freut sich, wenn er zeitnah einen Termin beim Facharzt vermittelt bekommt – und Sie dies auch entlohnt bekommen.

Jörg Böhme

Nadine Waldburg

Mathias Tronnier

Inhalt

Editorial

Die zukünftige Gesundheitsversorgung im Blick 3

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 5

Gesundheitspolitik

Wenn Entlastungen für Praxen in weite Ferne rücken 6 - 8

„Systemerkrankung“:
Ausstellung zu Verbrechen im Namen der Medizin 8 - 10

Lob für Erreichtes im Land, Enttäuschung über Gesetze im Bund 11 - 13

Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung
Unterweisungen des Praxispersonals 14

Temperatur des Wassers an medizinischen Handwaschplätzen
– Änderung der KRINKO-Empfehlung 15

Fortbildung: Jobsharing bei Ärzten und Psychotherapeuten 16

Infomaterial für die Praxen: „Ausblick“ für gewaltbetroffene Frauen 17

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs
Chancen auf Medizinstudienplatz erhöhen:
Informationen zum Studieneignungstest TMSnat für Schüler 18



Praxis-IT

KVSA-Veranstaltungsreihe „Digitale Lösungen in der Praxis“:
Von digitalen Aufnahmebögen bis Wartezimmer-TV 19 - 20

Sachsen-Anhalt Aktuell

Baumpflanzaktion im Harz: Anmelden und mitmachen 20



Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 3. Quartals 2026 21

Verordnungsmanagement

GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz – Umsetzung im Arzneimittelbereich	22 - 23
Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars	23 - 24
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln	25 - 28

Verträge

DMP-Datenstelle: Datenexport über KIM – Neue KIM-Adresse ab 1. Oktober 2026	29
ENDO-EVE – Endometriose effektiv erkennen und behandeln	29 - 31

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	32 - 33
Ausschreibungen	34

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses	35
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts	36

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	37 - 38
--------------------------------------	---------

KV-Fortbildung

Fortbildungsveranstaltungen	39 - 42
-----------------------------	---------

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:



Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
35. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)
Julia Röhr, jr (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147

Internet: www.kvsa.de

E-Mail: presse@kvsa.de

Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050

E-Mail: info@q-druck.de

Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostenatz abgegolten.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © KVSA

Seite 14: © Naturestock - stock.adobe.com

Seite 18: © drubig-photo - stock.adobe.com

Wenn Entlastungen für Praxen in weite Ferne rücken

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz, das Apotheken-Weiterentwicklungsgesetz und die geplante Notfallreform bewegen die Gemüter der Vertragsärzte und Psychotherapeuten. Bei der Vertreterversammlung sind diese und weitere Gesetze ausführlich thematisiert worden.



Dr. Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, hält den Bericht zur Lage. Foto: KVSA

„Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz wird Änderungen im Honorarverteilungsmaßstab nach sich ziehen müssen. Dazu wird die Vertreterversammlung in der Sitzung im November beraten. Es müssen Regelungen zu den

einzubudgetierenden Leistungen getroffen werden.“ Darauf verweist Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), in dem Bericht zur Lage in der Vertreterversammlung der KVSA am 19. August 2026. Bis zum 15. Februar 2027 habe der Bewertungsausschuss jedoch Zeit, entsprechende Vorgaben dazu zu beschließen. Zu den einzubudgetierenden Leistungen gehören beispielsweise die Psychotherapie – „Bereits in 2026 begonnene Therapien müssen weiter voll vergütet werden – aus dem dann vorhandenen Finanztopf.“ – sowie Ambulantes Operieren und Prävention – „Diskutiert werden muss, ob es einen versorgungsbereichs- oder fachgruppenspezifischen Vorwegabzug für diese Bereiche geben wird.“ Sich der schwierigen Situation bewusst, sagt Dr. Böhme: „Am liebsten wäre es

mir, wir kriegen eine Punktlandung hin. Das Geld reicht, es findet keine Quotierung der derzeit entbudgetierten Leistungen statt und Sie können alle Ihre Patienten versorgen. Aber das wird leider nicht der Fall sein.“

Mit Blick auf die Entbudgetierung kinderärztlicher Leistungen ab zweitem Quartal 2023 und hausärztlicher Leistungen ab viertem Quartal 2025 würden die Zahlen für sich sprechen. „Wir sehen dadurch positive Entwicklungen und Effekte“, resümiert Dr. Böhme.

Apothekenreform

„Wir brauchen mehr Ärzte und deshalb mehr Medizinstudienplätze. Was wir nicht brauchen, ist, dass Apotheken berechtigt werden, originär ärztliche Leistungen zu erbringen, dafür sind sie nicht ausgebildet. Das passiert nun aber mit dem Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz“, so der KVSA-Vorstandsvorsitzende und verweist auf erweiterte Impfbefugnisse, diagnostische Blutentnahmen, rezeptfreie Abgabe von Arzneimitteln oder verschiedene pharmazeutische Dienstleistungen. „Reden Sie mit Ihrem Apotheker vor Ort“,

Nachwahl in Ausschüsse

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der KVSA haben in ihrer Sitzung am 19. August 2026 Mitglieder in Ausschüsse für die laufende Amtsperiode bis Ende 2028 nachgewählt:

- Beratender Fachausschuss fachärztliche Versorgung: **Dr. Lars Zimmermann**, Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, Magdeburg (Nachfolge für Prof. Michael Schwerdtfeger)
- Beratender Fachausschuss für Psychotherapie: **Sarah Seide**, Psychologische Psychotherapeutin in den Verfahren tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Verhaltenstherapie, Salzwedel (Nachfolge für Yvonne Frome)

Veränderungen in der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVSA hat ein Mitglied weniger: **Prof. Michael Schwerdtfeger**, Facharzt für Gastroenterologie, Köthen, hat zum 30. Juni 2026 seine vertragsärztliche Tätigkeit beendet. Es gibt keinen Nachrücker.



Nach dem Wählen – hier Dr. Maurice Kunz – werden vom Wahlausschuss die Stimmen ausgezählt – hier Wahlleiterin Gabriele Wenzel (von links) sowie die Wahlausschuss-Mitglieder Dr. Detlef Selle und Dr. Petra Bubel.

Fotos: KVSA

appelliert er. „Der neue gesetzliche Spielraum kann, muss aber nicht ausgereizt werden. Das gute Miteinander von Arzt und Apotheker vor Ort wird sicherlich keine Seite dafür aufs Spiel setzen wollen. Wir weisen die Patienten ja auch nicht auf Online-Apotheken hin, sondern auf die Apotheke vor Ort.“

Notfallreform

Dass die Notfallversorgung überarbeitet werden muss, steht außer Frage. „Aber der Kabinettsbeschluss ist unzureichend, unausgereift und in zentralen Punkten realitätsfern“, kritisiert Dr. Böhme den Regierungsentwurf. Der stationäre Bereich soll auf Kosten des ambulanten Bereichs entlastet werden. „Schaffung von Integrierten Notfallzentren, telemedizinische und auch aufsuchende Versorgung rund um die Uhr – das klingt gut, geht aber an der Realität vorbei. Wir haben weder die Ärzte und das medizinische Personal noch die Finanzmittel, um dies zu bieten.“ Für ihn sei unverständlich, dass Geld für den Aufbau von Parallelstrukturen, die nicht nötig sind, ausgegeben werden soll. „Flächenländer wie Sachsen-Anhalt müssen anders betrachtet werden als Stadtstaaten. Und was gar nicht zusammenpasst: Der Bund will mit der Notfallreform das Versorgungsangebot ausweiten, hat aber mit dem GKV-Spargesetz gerade erst eine strikte Ausgabenbegrenzung von Vertragsärzten und Psychotherapeuten beschlossen.“

Gesetz für digitale Gesundheitsinnovationen

Im Regierungsentwurf geht es um eine Digitalisierung im Gesundheitswesen, die Mehrwerte für Versicherte und Leistungserbringer bringen soll. Beispielsweise eine verbesserte Betriebsstabilität und Interoperabilität der Telematik-Infrastruktur (TI), Weiterentwicklung von TI-Anwendungen und elektronischer Patientenakte oder verpflichtende KIM-Kommunikation (kein Fax mehr), aber auch erweiterte Datennutzungsmöglichkeiten durch Krankenkassen zur direkten Versorgungssteuerung. „Es gibt viele positive Aspekte, die erweiterten Befugnisse der Krankenkassen gehören definitiv nicht dazu. Es ist nicht Aufgabe der Kassen, Einfluss auf Therapie und Versorgung zu

Jahrzehntelanges Engagement in der Vertreterversammlung:

Dipl.-Med. Holger Fischer

Dipl.-Med. Holger Fischer wird zum 30. September 2026 seine vertragsärztliche Tätigkeit beenden und somit nicht mehr Mitglied der Vertreterversammlung sein.

Unmittelbar vor der Wende hat Holger Fischer seine Approbation erhalten und in den Umbruchjahren seine Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin absolviert. Seit Oktober 1993 ist er in Quedlinburg hausärztlich tätig und hatte bereits 2001 seinen ersten von mehreren Weiterbildungsassistenten. 2006 wurde dann einer davon sein Praxispartner.

Sein Sohn steigt nun in die Gemeinschaftspraxis ein.



Andreas Petri, Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVSA (rechts), dankt Holger Fischer für sein langjähriges Engagement.

Foto: KVSA

Dipl.-Med. Andreas Petri, Vorsitzender der Vertreterversammlung, dankt ihm für seinen Einsatz in all den Jahren. Seit 2001 ist Holger Fischer durchgängig Mitglied der Vertreterversammlung der KVSA gewesen. Anfangs allein unter Hausärzten, dann im konstruktiven Miteinander und guter Zusammenarbeit mit den fachärztlichen Kollegen und den Psychotherapeuten. „Über all die Jahre hinweg warst Du eine authentische und mitunter kritische Stimme in der Vertreterversammlung, aber auch darüber hinaus, du hast dich eingebracht und öffentlich artikuliert“, so Petri.

Von 2001 bis 2004 war Holger Fischer Mitglied des ehrenamtlichen Vorstandes der KVSA.

Im Herbst 2001 übernahm er zusätzlich den Vorsitz des Hausärzterverbandes in Sachsen-Anhalt und blieb im Nachgang im dortigen Vorstand.

Holger Fischer blickt gern auf die Anfänge in der Vertreterversammlung: die Zeit im ehrenamtlichen Vorstand, das bundesweit erste Disease-Management-Programm Diabetes Typ 2, der erste landesweit gültige Vertrag für die Hausarztzentrierte Versorgung in Deutschland... „Ich habe das hier sehr gerne gemacht und denke, wir haben auch Einiges erreicht.“ Aktuell bereite ihm – neben so manchem verabschiedeten Gesetz – das „politisch gewollte Anspruchsdenken der Patienten“ Sorge. „Was wird verlangt von unserem Gesundheitssystem, von den ambulant tätigen Ärzten? Das funktioniert so nicht. Und schon gar nicht, wenn überall gespart wird.“

■ KVSA

nehmen. Hier liegt für uns ganz klar ein Interessenskonflikt vor“, so Dr. Böhme. Wichtig sei, dass die Digitalisierung praxistauglich sei, stabil und wirtschaftlich umsetzbar, das Arzt-Patienten-Verhältnis nicht belaste oder zu Verunsicherungen beitrage.

Gericht stoppt Kürzung der Psychotherapeuten-Honorare

„Es ist ein erster vorläufiger Erfolg, über die Klage ist aber noch nicht rechtskräftig entschieden“, zeigt sich der

KVSA-Vorstandsvorsitzende vorsichtig optimistisch. Der Erweiterte Bewertungsausschuss hatte eine pauschale Kürzung der Psychotherapie-Honorare ab 1. April 2026 beschlossen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hatte dagegen Klage beim Landessozialgericht Berlin/Brandenburg erhoben. Das Gericht hat mit Beschluss vom 9. Juli 2026 die Kürzung gestoppt, es hat Zweifel an der Methodik der vorgenommenen Vergleichsrechnung und deshalb eine aufschiebende Wirkung der Klage an-

geordnet. Heißt: Von der Honorarabsenkung darf kein Gebrauch gemacht werden, solange nicht rechtskräftig über die Klage entschieden ist. „Die Vergütung durch die KVSA wird also ohne Absenkung erfolgen, doch da die Entscheidung in der Sache noch aussteht, gelten die Honorarbescheide ab dem zweiten Quartal 2026 unter Vorbehalt.“

Landarztquote

Der Landtag hat im Mai 2026 die Landarztquote (LAQ) von 7,8 auf 8,8 Prozent erhöht. Damit stehen nun 36 Studienplätze zur Verfügung. Durch das geänderte Land- und Amtsarztgesetz ist die KVSA seit Ende Juni 2026 auch zuständige Stelle und verantwortet damit das komplette LAQ-Verfahren. „Die Verordnung ist am 1. Juli in Kraft getreten und hat die Details geregelt. Das, was dann auf uns zukam, war sportlich: Wir hatten 14 Tage Zeit, um die Verträge mit den 36 Bewerbern zu schließen, die übrigen Bewerber vor der Ablehnung anzuhören und die Ablehnungsbescheide zu erlassen. Am 14. Juli haben

die letzten Bewerber ihre Verträge unterzeichnet, fristgerecht zum 15. Juli erfolgte die Meldung an die Stiftung für Hochschulzulassung“, schildert Dr. Böhme das Prozedere und sichert zu, sich weiter für eine Quote einzusetzen, die auch für Fachärzte gelte.

Digitalisierung

Die gematik plane grundlegende technische Veränderungen durch die Weiterentwicklung der TI zur TI 2.0. Das bedeute die Abschaffung der Konnektoren, die Umstellung auf eine internetbasierte Infrastruktur und die Einführung „digitaler Identitäten“ für Ärzte, Praxen und Patienten. „Der große Vorteil: Sie haben Zugang zur TI – unabhängig, ob Sie in der Praxis sind oder unterwegs, ob über Handy oder Laptop. Das wird die Zukunft sein, natürlich mit hoher Sicherheitsrelevanz“, hebt Dr. Böhme hervor.

Wie digitale Lösungen in der Praxis schon heute für Entlastung sorgen können, zeigt die gleichnamige KVSA-Veranstaltungsreihe. Die nächste Veranstaltung ist am 14. Oktober geplant

[Lesen Sie dazu auch die Seite 19/20 in dieser PRO.]

Fortbildung

Die Krankenkassen haben, so Dr. Böhme, in der Vergangenheit mehrfach die Implementierung eines Qualitätssicherungs-Verfahrens zur Verordnung von Antibiotika gefordert. Aus Sicht der KVen wird durch gezielte Information und Fortbildung das Ziel der weiteren Reduzierung der Verordnungen von Antibiotika ebenfalls erreicht. So bietet auch die KVSA eine eigene [Themenseite](#) mit der Möglichkeit, an kostenfreien Online-Fortbildungen und eLearnings teilzunehmen. „Nutzen Sie diese Online-Angebote, bewerben Sie es unter Ihren Kollegen.“



Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am 25. November 2026, 15.30 Uhr, statt.

■ KVSA

„Systemerkrankung“: Ausstellung zu Verbrechen im Namen der Medizin

Welche Rolle hatte die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands im Nationalsozialismus, welche Rolle die Ärzteschaft? Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat die Geschichte ihrer Vorgängerorganisation wissenschaftlich aufarbeiten lassen. Die Wanderausstellung „Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“ geht ein auf Verbrechen, die im Namen der Medizin verübt worden sind. Bis zum 29. September 2026 ist sie im Haus der Heilberufe in Magdeburg zu sehen.

Es ist eine besondere Ausstellung in der Flurgalerie Eisenbart. Statt gemalter Bilder oder Fotografien an den Wänden sehen die Besucher rund 20 Rollups und eine Multimedia-Station. Diese informieren zu einem Thema, „das auch nach 80 Jahren von enormer Bedeutung ist – in der Aufarbeitung der Vergangenheit, in der Gegenwart und für die Zukunft“, wie Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztli-

chen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), zur Eröffnung am 19. August 2026 betont. „Die Aufarbeitung der Rolle der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands im Nationalsozialismus macht deutlich: Ärzteschaft, Berufsverbände und kassenärztliche Vereinigung waren Mitwisser und Mittäter.“

Als Nachfolgeorganisation der KVD übernimmt die Kassenärztliche Bun-

desvereinigung mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung der grauenhaften Taten von Teilen der Ärzteschaft während des Nationalsozialismus ihre historische Verantwortung. Die 1933 gegründete KVD war im Zuge der sogenannten Gleichschaltung Teil des nationalsozialistischen Machtapparates und hat aktiv dazu beigetragen, dessen menschenverachtende Ideologie in konkretes Handeln umzusetzen.

Das Ergebnis der Aufarbeitung im Rahmen des Projekts „KBV übernimmt Verantwortung“ ist die [Wanderausstellung „Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“](#), die in allen Kassenärztlichen Vereinigungen gezeigt wird. Nun in



Impressionen von der Ausstellungseröffnung

Fotos: Viktoria Kühne



Magdeburg für interessierte Besucher aus Sachsen-Anhalt. Sie schildert Verbrechen, die Ärzte im Namen der Medizin verübten, thematisiert auch wenig erforschte Felder wie das Aufweichen der ärztlichen Schweigepflicht im Nationalsozialismus oder die Tätigkeit des Deutschen Ärztegerichtshofs in München.

Es ist eine Ausstellung, so Dr. Böhme, die ihm persönlich – und auch seinen beiden Vorstandskollegen Dr. Nadine Waldburg und Mathias Tronnier – sehr am Herzen liegt. „Sie zeigt anhand von bedrückenden Fallbeispielen, wohin die Macht der Ideologie und blinder Gehorsam führen können. Sie zeigt aber auch berührende Fallbeispiele von Menschen, die sich gegen die Ideologie des Naziregimes stemmten – und damit auch immer ihr Leben und das ihrer Familien aufs Spiel setzten.“

Die Ausstellung steht für ihn „für das Aufarbeiten von Geschichte, für das Übernehmen von Verantwortung, für das kritische Reflektieren der damaligen Geschehnisse und für das kritische Hinterfragen von Entwicklungen der

Gegenwart und die daraus möglichen Folgen für die Zukunft. – Und der Titel ‚Systemerkrankung‘ steht für das, was der Nationalsozialismus war: ein krankes System. Rassistisch, menschenverachtend. Menschen, die nicht in das extreme NS-Weltbild passten, wurden verfolgt, ausgegrenzt, erfuhren brutale Gewalt und Folter, wurden ermordet. Viele Millionen Menschen...“

Für den KVSA-Vorstandsvorsitzenden, selbst Hausarzt, ist unbegreiflich, wie Ärzte sich in der Zeit des Nationalsozialismus so weit von den Grundprinzipien des hippokratischen Eides entfernen (lassen) konnten. Patientenwohl und Schweigepflicht, Empathie und kollegiales Handeln spielten keine Rolle mehr. „Jüdische und politisch unerwünschte Ärzte wurden ausgegrenzt, verfolgt, ermordet. Aus Kollegen wurden Feinde. – Ärzte waren beteiligt an Zwangssterilisationen, Krankenmorde und Humanexperimente, aus eigener Überzeugung oder unter Androhung von Repressalien. – Ärzte entschieden über ‚wertes‘ und ‚unwertes‘ Leben. Ärzte entschieden über Leben und Tod.“

Die Nationalsozialisten machten sich Berufsverbände und die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands zu eigen. Ihre Mitglieder und Mitarbeiter wurden zu Unterstützern – durch gesetzliche Anordnung, aus Überzeugung, als Mitläufer oder aus Angst vor dem, was mit ihnen oder ihren Familien sonst passieren würde. Wer der NS-Ideologie nicht folgen wollte oder konnte, suchte – wenn möglich – Zuflucht im Exil.

Dr. Böhmes eindringlicher Appell: „Diese radikale politische Willkür darf sich nicht wiederholen. Nie wieder dürfen Menschen ausgegrenzt werden. Menschen sind Menschen – unabhängig ihrer Herkunft, ihrer politischen, religiösen oder sexuellen Gesinnung, ihrer gesundheitlichen Situation.“ Die Vergangenheit sollte heute mehr denn je Lehre sein, für die Gegenwart und für die Zukunft. Ausgrenzung – in welcher Form auch immer – dürfe in unserer Gesellschaft keinen Platz haben und auch keinen Platz finden.

Die Ausstellung verdeutliche einmal mehr, wozu eine menschenverachtende Ideologie führen kann und wozu Menschen in der Lage sind. „Das sollten wir uns heute, wo sich Ausgrenzung in der Gesellschaft immer wieder zeigt – mal deutlicher, mal dezenter, bewusst machen.“

Die selbsterklärende und auch multimedial aufbereitete Ausstellung ist bis zum 29. September 2026 im Haus der Heilberufe in Magdeburg zu sehen: montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr sowie freitags von 9 bis 13 Uhr.

Sie steht auch Schul-
klassen offen –
hier bitten wir um
Anmeldung unter
ausstellung@kvsa.de.



Diese und weitere Informationen zur Wanderausstellung finden Sie unter www.kvsa.de/systemerkrankung

Weitere Redebeiträge zur Ausstellungseröffnung (Kernaussagen)

Grußwort von Anne-Marie Keding, Vizepräsidentin des Landtags von Sachsen-Anhalt: „Die Ausstellung macht eindrücklich deutlich, dass die größten Verbrechen nicht plötzlich entstehen. Sie beginnen dort, wo Menschen nicht mehr als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft angesehen werden und ihnen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer Gesundheit oder anderer Merkmale die gleiche Würde abgesprochen wird. Besonders deutlich wird, wie gefährlich es ist, wenn solche Vorstellungen nicht bei Vorurteilen bleiben, sondern Eingang in gesellschaftliche und staatliche Strukturen finden. Unsere Geschichte mahnt uns deshalb, Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit frühzeitig zu erkennen. Wir haben in unserer Geschichte bereits erlebt, wie aus Worten Taten werden können. Deshalb müssen wir auch verbalen Ausgrenzungen und Grenzüberschreitungen entschieden und energisch entgegenreten.“



Die Referenten des Eröffnungsabends: Sjoma Liederwald (von links), Anne-Marie Keding, Dr. Jörg Böhme, Judith Gebauer und Raimund Dehmlow.

Foto: Viktoria Kühne

Co-Kurator Sjoma Liederwald, Historiker an der Technischen Universität Berlin – zur Ausstellung: „Die Wanderausstellung ‚Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus‘ ist Ergebnis eines längeren Forschungsprojekts am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Zwischen 2018 und 2022 wurden systematisch alte Archivbestände der KBV mit Bezug zur nationalsozialistischen Vorgängerinstitution archivalisch erschlossen und verzeichnet. Im Anschluss wurde diese Ausstellung erarbeitet, um die wichtigsten Ergebnisse des Forschungsprojekts der Öffentlichkeit vorzustellen. Seit Anfang 2025 wird sie nach und nach in den verschiedenen Kassenärztlichen Vereinigungen deutschlandweit gezeigt, nun in Sachsen-Anhalt. Sie will ein tieferes Verständnis dafür vermitteln, wie die Berufsgruppe der deutschen Ärzteschaft aktiv am Nationalsozialismus mitwirkte, wie sich auf allen Ebenen der medizinischen Tätigkeit an nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt wurde und welche Konsequenzen daraus nach dem Krieg gezogen wurden.“

[Zum vollständigen Redebeitrag](#)



Judith Gebauer, Leiterin der Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg – regionaler Blick auf das Thema:

„In einem Teil der psychiatrischen Klinik in Bernburg wurde von November 1940 bis zum Spätsommer 1943 eine von sechs zentralen Tötungsanstalten eingerichtet. Den Auftakt des Mordens in Bernburg bildete ein Transport mit 25 Patienten aus der Landesheilanstalt Neuruppin. Sie erreichten am 21. November 1940 die ‚Heil- und Pflegeanstalt Bernburg‘. Noch am Ankunftstag starben sie in einer Gaskammer. Ihnen folgten bis zum 15. August 1941 über 9.300 weitere Patienten aus insgesamt 40 medizinischen Einrichtungen aus den preußischen Provinzen Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein, den Ländern Anhalt, Braunschweig, Berlin und Hamburg sowie Pommern. Gemeinsam hatten sie, dass sie aufgrund einer Behinderung oder einer psychischen Erkrankung im Nationalsozialismus als nicht mehr leistungsfähig genug galten. Ihr Lebenswert wurde von staatlicher und medizinischer Seite negiert. Als ökonomische Belastung deklariert, wurden sie zur Tötung freigegeben.“

[Zum vollständigen Redebeitrag](#)



Raimund Dehmlow, freiberuflicher Erinnerungsforscher und Mitglied der städtischen Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Magdeburg“ – lokaler Blick auf das Thema:

„1829 ist erstmals ein Arzt jüdischer Herkunft in Magdeburg nachweisbar. Mitte der 1920er Jahre sind jüdische Ärzte maßgeblich an der von Stadtmedizinalrat Paul Ignatz Konitzer initiierten ‚Neuen Medizin‘ beteiligt. 1933 sind von den 370 Ärzten der Stadt 59 jüdischer Herkunft. Sie sind integraler Bestandteil der medizinischen Versorgung der Bevölkerung und bekleiden leitende Funktionen im Öffentlichen Gesundheitswesen. Der ‚Judenboykott‘ am 1. April 1933 trifft auch jüdische Ärzte, das ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ vom 7. April 1933 liefert die Grundlage ihrer Entfernung aus öffentlichen Ämtern, später erfolgt der Approbationsentzug. Acht jüdische Ärzte, darunter mit Julius Kahn und Heinz Waldeck ehemalige Funktionsträger ärztlicher Körperschaften, gehören zu den nach der Reichspogromnacht Verhafteten und in das KZ Buchenwald Deportierten, elf jüdische Ärzte werden Opfer des Holocaust.“

[Zum vollständigen Redebeitrag](#)



Lob für Erreichtes im Land, Enttäuschung über Gesetze im Bund

Es ist ein Abend zum Austausch in ungezwungener Runde, zum Diskutieren von Herausforderungen und Beraten von Lösungen: das „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ am 12. August 2026. Der Einladung von Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt und Ärztekammer Sachsen-Anhalt sind Gesundheitswesen, Politik und Wirtschaft in diesem Jahr wieder gern gefolgt.

Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), blickt in seiner Begrüßungsrede auf landes- und bundespolitische Entwicklungen:

„Beginnen wir mit guten Nachrichten: Rückblickend haben wir gemeinsam mit der Landespolitik gesundheitspolitisch Einiges erreicht, um die wohnortnahe Versorgung in Sachsen-Anhalt für die Zukunft zu wappnen.“

Er zählt drei positive Beispiele auf: Mit der Landarztquote (LAQ), im Herbst 2019 im Landtag beschlossen, im Wintersemester 2020/2021 gestartet, gehört Sachsen-Anhalt zu den ersten Bundesländern, die diese Vorabquote etabliert haben. Von anfangs 5 Prozent ist die Quote auf mittlerweile 8,8 Prozent gestiegen. „Der Landtag hat uns als KVSA das komplette Landarztquoten-Verfahren übertragen. Bislang führten wir das Auswahlverfahren durch, für alles Weitere war das Landesgesundheitsministerium zuständig. Nun liegt alles in unserer Hand“, so Dr. Böhme. Diese Vorabquote sei ein wichtiger Baustein, um auch zukünftig die hausärztliche Versorgung wohnortnah sicherzustellen. Doch er betont: „Mit Blick auf die Altersstruktur der hiesigen Ärzteschaft wissen wir aber auch: Es braucht auch eine Vorabquote für die fachärztliche Versorgung, denn dort wird sich in den kommenden Jahren der Bedarf an Nachfolgern merklich erhöhen.“

Mit der Herzwoche sensibilisiert die Initiative Herzgesundheits in Sachsen-Anhalt seit 2018 mit Aktionen zu Aufklärung und Prävention rund um die Herzgesundheits. Die Initiative ist ein Zusammenschluss von Landesgesundheitsministerium, Deutscher Herztiftung und lokalen Akteuren – darunter auch Vertragsärzte und die KVSA. Aus gutem Grund: Laut Deutscher Herztiftung hatte Sachsen-Anhalt 2014 die höchste Herzinfarkt-Sterblichkeit im bundesweiten Vergleich. „Die Bevölkerung hier ist älter und kränker als in anderen Bundesländern. Doch das Engagement der Herzwoche-Mitstreiter trägt Früchte: Sachsen-Anhalt hat seine Herzinfarkt-Sterberate in den vergangenen Jahren senken können und gehört damit nicht mehr zu den Schlusslichtern Deutschlands. Aber es ist noch viel Luft nach oben“, merkt Dr. Böhme an.

Die Telemedizinische Einheit Augeneheilkunde Salzwedel, kurz TEAS, ist ein Modellprojekt, das vom Landesgesundheitsministerium gefördert und mit der KVSA finanziert wird. Ziel ist, eine Region mit geringer Bevölkerungsdichte und drohender augenärztlicher Unterversorgung zu versorgen. Das passiert mit einer Eigeneinrichtung der KVSA mit qualifiziertem Praxispersonal und



Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA (links), und Prof. Uwe Ebmeyer, Präsident der ÄKSA, freuen sich über die gute Resonanz auf das „Grillen bei Doctor Eisenbarth“.

Foto: Peter Gercke

telemedizinischer Anbindung. „Bei ausgewählten Erkrankungen und unter bestimmten Voraussetzungen ist eine telemedizinische Versorgung gut umsetzbar. Doch auch dafür werden immer Ärzte vor Ort gebraucht, zu denen bei entsprechenden Befunden vermittelt werden kann. Allein mit Telemedizin werden wir die vertragsärztliche Versorgung der Zukunft nicht sicherstellen können. Aber wir können damit Lücken schließen. Deshalb wäre es richtig, diese Form der Telemedizin in die Regelversorgung aufzunehmen“, fasst der KVSA-Vorstandsvorsitzende zusammen.

Schaue man in Richtung Bundespolitik, suche man gute Nachrichten vergeblich. „Der ambulante Bereich, die Vertragsärzte und Psychotherapeuten sind im Fokus, wenn es darum geht, mit möglichst wenigen personellen Ressourcen möglichst viel zu leisten und möglichst viel einsparen zu sollen“, so die ernüchternde Bilanz von Dr. Böhme und führt drei aktuelle prekäre Entwicklungen auf:

So werde dem ambulanten Bereich durch das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz eine gewaltige Summe entzogen – allein für Sachsen-Anhalt rund

60 Millionen Euro pro Jahr. Seit Bekanntwerden der Pläne haben die KVen und auch die Bundesländer auf die möglichen Auswirkungen hingewiesen. Ohne Erfolg. „Die KVen sind verpflichtet, die Inhalte umzusetzen“, so Dr. Böhme. Passen die Praxen ihre Leistungen den Einsparungen an, könnten in Sachsen-Anhalt jährlich rund 600.000 Arzt- und Psychotherapeutentermine wegfallen. Die Folgen: längere Wartezeiten und eine schlechtere wohnortnahe Versorgung.

Gegen die pauschale Kürzung der Psychotherapie-Honorare auf Betreiben der Krankenkassen um 4,5 Prozent ab 1. April 2026 hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung Klage eingereicht und einen ersten wichtigen Erfolg erzielt. Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hat durch einen Eilbeschluss die sofortige Vollziehung des Beschlusses ausgesetzt.

Und dann sei da noch die geplante Notfallreform. Für Dr. Böhme „unausgereift und in zentralen Punkten realitätsfern“. Statt die Notfallversorgung nachhaltig zu stabilisieren, würden Parallelstrukturen geschaffen, die weder personell noch finanziell umsetzbar seien. Es gebe nicht annähernd genug ärztliches und nichtärztliches Personal, um zentrale Punkte wie flächendeckend Rund-um-die-Uhr-Hausbesuche zu gewährleisten. Praxen kämpfen bereits heute mit massiven Personalengpässen. „Dabei müsste jedem klar sein: Ein Arzt kann entweder in seiner Praxis seine Patienten behandeln oder im Notfallzentrum Dienst leisten.“

Auch Prof. Uwe Ebmeier, Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ÄKSA), betont in seinem Redebeitrag: „Während wir im Land vor Ort jeden Tag die Ärmel hochkrepeln, weht uns aus Berlin oft ein ganz anderer Wind entgegen. Dort wird reformiert, reguliert und beschlossen – ob bei der Krankenhausreform, dem GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz oder den Regularien zur Primärversorgung. Das sind

Ehrung für die beste MFA-Ausbildungspraxis

Die Ärztekammer, zuständig für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA), hat in diesem Jahr zum dritten Mal die beste MFA-Ausbildungspraxis des laufenden Jahres ausgezeichnet: Die Ehrung 2026 hat das Dialysezentrum Stadtfeld der Berufsausübungsgemeinschaft Dres. Partsch, Bondick und Denkert mit Standorten in Magdeburg und Wanzleben erhalten.



Stefanie Ehrecke (vom MFA-Referat, von links), Dr. Karl-Heinz Partsch, Kathleen Prehm (Ausbildungsbeauftragte der Praxis), Prof. Ebmeier, Dr. Lars Denkert und Dr. Dörte Bondick. Foto: Peter Gercke

teils fragwürdige Entscheidungen, die wir am Ende des Tages umsetzen müssen. Sie gehen an der Versorgungsrealität eines Flächenlandes wie Sachsen-Anhalt vorbei.“ Für ihn steht fest: „Wenn Berlin die Rahmenbedingungen verengt, müssen wir vor Ort die Spielräume umso kreativer nutzen.“

Ein Beispiel dafür sei die MFA-Offensive. Die Medizinischen Fachangestellten sind das Rückgrat jeder Praxis. Durch das große Engagement vieler Mitwirkender konnte die Ausbildungsqualität im Land spürbar verbessert und eine wachsende Zahl von Absolventen freigesprochen werden. „Aber zur Wahrheit gehört auch: Das beste Ausbildungsmodell nützt uns nichts, wenn wir die fertigen Fachkräfte danach an die Kliniken oder fachfremde Industrien verlieren, weil der ambulante Sektor finanziell systematisch trockengelegt wird. Ausbildung ist unsere Pflicht – die wirtschaftliche Wertschätzung dieser Arbeit durch eine auskömmliche Finanzierung der Praxen ist die Pflicht der Gesundheitspolitik“, fordert Prof. Ebmeier.

Wer von den Ärzten im Alltag Höchstleistungen, Resilienz und Flexibilität verlange, der müsse auch die bewährten und funktionierenden Strukturen respektieren. Deshalb seine Botschaft an alle politischen Entscheider vor Ort und im Bund: „Hände weg von unserer gut funktionierenden Selbstverwaltung und unseren ärztlichen Versorgungswerken.“

Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger nutzt den Rahmen, um allen im medizinischen Bereich Tätigen für ihre Arbeit Danke zu sagen. Die Bedingungen seien nicht immer einfach, die Zukunft werde einige Veränderungen bringen. Doch er sei optimistisch, dass man diese gemeinsam meistern werde.

Danke sagt auch Ministerpräsident Sven Schulze, da persönlich verhindert, per Videobotschaft. Danke unter anderem für die flächendeckende medizinische Versorgung in einem Bundesland, das die älteste Bevölkerung in Deutschland hat. Mit einem Durchschnittsalter von 48,3 Jahren, mit mehr als 600.000 Menschen von 65 Jahre und älter. Er

Die gemeinsame Pressemitteilung „Gesundheitspolitik braucht praktischen Sachverstand statt Symbolpolitik“ von

KVSA und ÄKSA

können Sie hier nachlesen:

[>> www.kvsa.de >>](http://www.kvsa.de)

Presse >> [Pressemitteilungen](#)



wisse um die Herausforderungen im Gesundheitswesen: Fachkräftemangel, Bürokratie, unsichere Rahmenbedin-

gungen... Hier müsse weiter gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.

Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne lobt die Zusammenarbeit mit den ärztlichen Selbstverwaltungen. In den vergangenen Jahren sei gemeinsam viel auf den Weg gebracht worden. So habe sie erst jüngst mit der Initiative Pro Krankenhaus Havelberg gesprochen und konnte – dank der Unterstützung durch die KVSA – mitteilen, dass die in Havelberg abgehaltene Sprechstunde Orthopädie und Chirurgie um

Pneumologie und Gastroenterologie erweitert werden könne. Eine positive Entwicklung gebe es auch bezüglich TEAS in Salzwedel. So gebe es zwei Augenärzte, die bereit seien, die Einrichtung weiterzuführen. Somit habe TEAS auch nach der Pilotphase und der dazugehörigen Finanzierung eine Zukunft und Sorge so für eine nachhaltige Versorgung vor Ort. Diese Beispiele zeigen, dass es allen Beteiligten wichtig sei und sie ihren Beitrag leisten, um auch im ländlichen Raum eine gute medizinische Versorgung zu bieten.

■ KVSA

Impressionen vom „Grillen bei Doctor Eisenbarth“



Fotos: Peter Gercke





Unterweisungen des Praxispersonals

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind kein Selbstverständnis: Im Praxisalltag kommt es darauf an, dass Mitarbeiter mögliche Gefährdungen kennen, Risiken richtig einschätzen und wissen, wie sie sich und andere schützen können. Regelmäßige und verständliche Unterweisungen schaffen dafür die notwendige Grundlage. Die Verantwortung der Unterweisungen liegt grundsätzlich bei dem Praxisinhaber. Er hat sicherzustellen, dass Mitarbeiter zu relevanten Themen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes informiert und unterwiesen werden. Diese Aufgabe kann an eine fachkundige Person delegiert werden – die Verantwortung bleibt jedoch bei dem Praxisinhaber.

Eine Unterweisung ist nicht ausschließlich als Pflichtaufgabe anzusehen: Gut qualifizierte Mitarbeiter handeln sicher und souverän, übernehmen Verantwortung und tragen aktiv zu einem gesunden und sicheren Arbeitsumfeld bei.

Themen der Unterweisungen in der Arzt- bzw. Psychotherapiepraxis:

- Verhalten bei Unfällen und Notfällen/Notfallvorsorge/Verbandbuch/Nadelstichverletzungen*
- Gefährdungen am Arbeitsplatz und Schutzmaßnahmen (ArbSchG § 12)
- Umgang mit gefährlichen Stoffen (GefStoffV § 14)
- Umgang mit Arbeitsmitteln, Geräten, Anlagen und Medizinprodukten* (BetrSichV § 12, MPBetreibV § 5*)
- Umgang mit Röntgenstrahlen und/oder radioaktiven Substanzen (StrlSchV § 63)
- Persönliche Schutzausrüstung
- Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (BioStoffV § 14)

Was können Unterweisungen leisten?

- ✓ Risikobewusstsein schaffen und zum sicheren Verhalten motivieren
- ✓ Belastungen minimieren
- ✓ Arbeitsabläufe optimieren
- ✓ Ausfallzeiten durch Unfälle, Krankheiten und Verletzungen reduzieren
- ✓ Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter steigern

Wann sind Unterweisungen nötig?

Nach der Erstunterweisung sind regelmäßige Wiederholungen erforderlich. Bestimmte Arbeitsschutzthemen muss der Praxisinhaber mindestens einmal jährlich mit seinen Mitarbeitern besprechen. Neues (neue Arbeitsmittel oder Arbeitsstoffe), Änderungen (Neueinstellung oder Versetzung) und bestimmte Ereignisse (neue gesetzliche Vorgaben oder Erkenntnisse aus der Gefährdungsbeurteilung) sind Anlässe für erstmalige Unterweisungen.

- Erstunterweisung
 - Einstellung oder Versetzung von Mitarbeitern
 - Veränderungen im Aufgabenbereich
 - Veränderungen in den Arbeitsabläufen
- Regelmäßige Unterweisung als Auffrischung mindestens jährlich, für Jugendliche halbjährlich
- Unterweisung aus bestimmtem Anlass
 - Ergebnisse von Betriebsbesichtigungen
 - Unfälle, Beinaheunfälle sowie Schadensereignisse
 - sicherheits- und gesundheitswidriges Verhalten

Nachweis schriftlich führen

Praxisinhaber sollten nachweisen, wen sie wann und zu welchem Thema unterwiesen, eingewiesen oder geschult haben. Jede Unterweisung sollte von den Mitarbeitern per Unterschrift bestätigt werden. Ein Formblatt zur Dokumentation der stattgefundenen Unterweisung bietet beispielsweise die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) online unter:

www.bgw-online.de
 >> Themen >>
 Sicher im System >>
 Unterweisung >>
[Unterweisung planen](#)



Zusätzlich bedenken: Regelmäßige Schulungen & Fortbildungen

Neben den notwendigen Unterweisungen des Teams können regelmäßige Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeiter dazu beitragen, ein stabiles und langfristiges Arbeitsverhältnis zu fördern. Als Grundlage für die systematische Planung von Fortbildungen können dabei die Mitarbeitergespräche sowie die in den Teamsitzungen besprochenen Themen dienen.

Quelle:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, www.bgw-online.de

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an christin.lorenz@kvs.de wenden.

* gilt nur für Arztpraxen

Temperatur des Wassers an medizinischen Handwaschplätzen – Änderung der KRINKO-Empfehlung

Die wichtigste Einzelmaßnahme der Händehygiene in der medizinischen und pflegerischen Versorgung ist die Händedesinfektion. Einzelne Indikationsstellungen erfordern zusätzlich das Händewaschen, um die Reinigung der Hände zur Entfernung von Schmutz und Verunreinigungen zu gewähren.

Die Auswirkungen der Wassertemperatur auf eine effektive Erregerabreicherung von den Händen sind laut Weltgesundheitsorganisation und US-amerikanischen Centers for Disease Control and Prevention sowie mehreren Studien zu vernachlässigen. Die Wirksamkeit der Händewaschung auf die transiente Flora korreliert beispielsweise mit der Dauer des Händewaschens, der Technik, der Qualität des verwendeten Wassers und der Handwaschpräparate. Auf Grundlage dieser Evidenz passt die KRINKO ihre Empfehlung „Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ an und empfiehlt, dass ein medizinischer Handwaschplatz mit Zulauf für kaltes Wasser von Trinkwasserqualität ausgestattet ist; warmes Wasser ist nicht erforderlich.

Aus Gründen der Hygiene und Infektionsprävention ist die Ausstattung medizinischer Handwaschplätze mit warmem Wasser nicht erforderlich. Zu berücksichtigen ist bei dieser Änderung, dass dem Betreibenden und Anwendenden hier ein Gestaltungsspielraum eröffnet wird – es gibt kein Verbot für den Zulauf für warmes Wasser.

Mögliche Auswirkungen der Wassertemperatur zu:

- Adhärenz an das Händewaschen
 - mikrobiologische Wirksamkeit
 - Hautgesundheit
 - Ökobilanz
 - mikrobielle Effekte
- werden in der Empfehlung konkret erörtert.

Auszug aus der TRBA 250:

4.1.2 Waschgelegenheit (Stand: November 2025)

Den Beschäftigten sind leicht und schnell erreichbar Handwaschplätze mit fließendem Wasser (Trinkwasserqualität), Spendern für Hautreinigungsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.

Zu bedenken ist: Bei Nichtnutzung oder verringerter Nutzung vorhandener Warmwasserzulaufe an bestehenden medizinischen Handwaschplätzen ist auf die regelmäßige Spülung der Warmwasserleitung für alle betroffenen Handwaschplätze zu achten. Alternativ kann ein fachgerechter Rückbau der Warmwasserleitungen erwogen werden. Dazu sollte vorab eine Beratung durch einen entsprechenden Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik-Fachbetrieb erfolgen oder mit dem zuständigen Gesundheitsamt Kontakt aufgenommen werden.

Quelle: [Epidemiologisches Bulletin 32/2026](#)

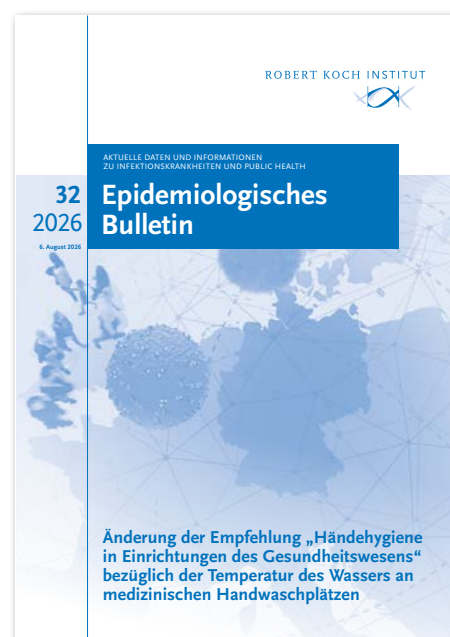
Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Lorenz oder Anke Schmidt per Mail an hygiene@kvsa.de oder telefonisch unter 0391 627-6446 oder -6435 wenden.

Sie wünschen mehr Informationen zu den Änderungen der KRINKO-Empfehlung?

Das [Epidemiologische Bulletin](#) beschreibt die Änderung der Empfehlung „Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ bezüglich der Temperatur des Wassers an medizinischen Handwaschplätzen und zu möglichen Auswirkungen der Wassertemperatur.



Hinweis: Diese Änderung innerhalb der KRINKO-Empfehlung „Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ bezieht sich ausschließlich auf die Wassertemperatur an medizinischen Handwaschplätzen. Die sonstige KRINKO-Empfehlung behält weiterhin ihre Gültigkeit.



Fortbildung: Jobsharing bei Ärzten und Psychotherapeuten

Immer häufiger fragen Ärzte und Psychotherapeuten, welche sich ambulant niederlassen möchten, nach Kooperationsformen für eine ambulante Tätigkeit, um mittels Mentoring gut gerüstet in die ambulante Versorgung zu starten.

Aus diesem Grund möchte die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt das Jobsharing als eine Alternative vorstellen und erläutern. Während es für den neu startenden Arzt oder Psychotherapeuten eine gute Variante für den Einstieg in die ambulante Patientenversorgung sein kann, hat der erfahrene Arzt oder Therapeut die Chance, seine berufliche Tätigkeit etwas herunterzufahren und dabei sein ganzes Wissen und seine Erfahrungen an seinen potenziellen Nachfolger weiterzugeben.



Interessierte Ärzte und Psychotherapeuten können am 21. Oktober 2026 ab 16 Uhr im Haus der Heilberufe in Magdeburg Informationen zum Thema „Jobsharing bei Ärzten und Psychotherapeuten“ erhalten, die KVSA hat eine Fortbildung organisiert.

Folgender Ablauf ist geplant:

- ▶ 16 Uhr – Begrüßung
- ▶ 16.10 Uhr – Jobsharing: Begriff, Variante, Voraussetzungen
Referentin: Julia Diósi, Geschäftsstelle Zulassungsausschuss
- ▶ 16.40 Uhr – Leistungsberechnung Einzelpraxis versus Berufsausübungsgemeinschaft / Medizinisches Versorgungszentrum
Referentin: Eleonore Güntner, Leitung Abteilung Abrechnung der KVSA
- ▶ 17.10 Uhr – Pause
- ▶ 17.30 Uhr – Jobsharing aus Sicht des Juristen
Referentin: Rechtsanwältin Ute Hesse, Kutscher Rechtsanwälte Halle
- ▶ 18 Uhr – Jobsharing aus Sicht des Steuerberaters
Referentin: Bernadett Kirchberger, Steuerberatung Kirchberger & Petri Merseburg
- ▶ 18.30 Uhr – Jobsharing aus Sicht eines Jobsharing-Partners
Referenten: angefragt
- ▶ 18.45 Uhr Diskussion

Die Veranstaltung ist kostenfrei und wird mit drei Fortbildungspunkten zertifiziert – sowohl von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt als auch von der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer.

Sie sind interessiert? Dann melden Sie sich an:
Dirk Hellbach, Niederlassungsberater der KVSA
Telefon: 0391 627-7335
Mail: niederlassungsberatung@kvs.de

Infomaterial für die Praxen: „Ausblick“ für gewaltbetroffene Frauen

Für gewaltbetroffene Frauen stellen Gesundheitseinrichtungen wie Arzt- und Psychotherapiepraxen häufig den ersten oder sogar einzigen Kontaktpunkt dar. Daraus ergibt sich für Mitarbeitende in Praxen eine große Möglichkeit, die Betroffenen auf das spezialisierte Hilfesystem hinzuweisen.

Für diese Beratung können Praxen die Broschüre „Ausblick“ mit wichtigen Informationen für gewaltbetroffene Frauen in Sachsen-Anhalt nutzen und als Hilfsangebot weitergeben oder die Broschüre im Wartezimmer auslegen.

Die Broschüre bietet:

- Kontaktdaten zu Hilfsangeboten vor Ort zu den Themenbereichen: häusliche Gewalt, Stalking, sexualisierte Gewalt, Frauenhandel, Zwangsverheiratung, ehrbezogene Gewalt, Genitalverstümmelung, vertrauliche Spurensicherung und Täterarbeit,
- Notfallpläne und Verhaltenstipps,
- Informationen zu rechtlicher Begleitung und psychosozialer Unterstützung.

Weiterhin gibt es einen Notfallpass im kompakten A7-Format, in dem die Telefonnummern der Einrichtungen des Gewaltschutzsystems zusammengefasst aufgeführt sind.

Ansprechpartner dafür ist die Landeskoordinierungsstelle zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, kurz LIKO. Sie befindet sich in Trägerschaft des Paritätischen Landesver-



bandes Sachsen-Anhalt und wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Praxen können die Broschüre „Ausblick“ und den Notfallpass kostenfrei unter Angabe der Stückzahl per E-Mail an liko@paritaet-lsa.de oder telefonisch unter 0391 6293-523 bestellen.

Die Broschüre ist in folgenden Sprachen verfügbar: Deutsch und Leichte Sprache, Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Persisch-Farsi, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Ukrainisch.

Neben dem postalischen Versand ist auch ein Download der Broschüre, des Notfallpasses und vieler weiterer Informationsmaterialien möglich: www.gewaltfreies-sachsen-anhalt.de >> Fachinformationen >> [Veröffentlichungen](#)



Herausgeber der Broschüre ist die Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

• LIKO / KVSA

Chancen auf Medizinstudienplatz erhöhen: Informationen zum Studieneignungstest TMSnat für Schüler

Ab dem Jahr 2027 wird es den Test für Medizinische Studiengänge – Naturwissenschaften (TMSnat) geben. In diesem Test werden Aufgabengruppen des TMS (Test für Medizinische Studiengänge) und aus dem HAM-Nat (Hamburger Naturwissenschaftstest) zu dem weiterentwickelten Studieneignungstest TMSnat zusammengeführt. TMS und HAM-Nat werden kombiniert und ab 2027 einzeln nicht mehr angeboten.

Welche Inhalte die Testteilnehmer erwarten und wie man die Chancen auf einen Medizinstudienplatz an den Landesuniversitäten Halle oder Magdeburg verbessern kann, erfahren interessierte Schüler am 10. November 2026. Dazu bietet die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) gemeinsam mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für Schüler der 10. bis 13. Klassen eine kostenfreie Online-Veranstaltung an.

**RAUS aus der
SCHULE & REIN
in die MEDIZIN**

**Die Online-Veranstaltung findet am Dienstag,
10. November 2026, von 16 bis 18 Uhr statt.**

Anmeldung zur Online-Veranstaltung:

Die Anmeldung erfolgt einfach per E-Mail an studium@arzt-in-sachsen-anhalt.de. Wir bitten die Interessierten um folgende Informationen in der Mail: Vor- und Nachname, Klassenstufe, Wohnort sowie die Angabe der Schule. Nach der Anmeldung folgen die Zugangsdaten für das webex-Meeting per E-Mail.



Die Schüler werden informiert über folgende Themen:

- ✓ Bessere Chancen auf einen Studienplatz durch den TMSnat
- ✓ TMSnat – Aufbau und Systematik des Auswahltests
- ✓ Tipps zur Vorbereitung auf den Test
- ✓ Anmeldeprozedere für den Test

Sie haben Schüler als Patienten, Bekannte oder Familienangehörige, von denen Sie wissen, dass sie Interesse an einem Medizinstudium haben? Bewerben Sie dazu gerne die Online-Infoveranstaltung!

Weitere Informationen, interessante Veranstaltungen und vieles mehr auch unter www.kvsa.de/Studium



Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Jacqueline Koch oder Gesine Tipmann per Mail an studium@kvsa.de oder telefonisch unter 0391 627-7439 oder -6439 wenden.



KVSA-Veranstaltungsreihe „Digitale Lösungen in der Praxis“: Von digitalen Aufnahmebögen bis Wartezimmer-TV

Mehr Zeit für Patienten – das wünschen sich Ärzte und Psychotherapeuten. Dass Digitalisierung dabei unterstützen kann, ist Konsens. Doch sie ist ein weites, oft nicht vollständig transparentes Feld und bedeutet für Praxen im ersten Schritt einen zusätzlichen Aufwand.

Die KVSA möchte Praxen dazu Orientierung und Unterstützung geben und bietet mit der Online-Veranstaltungsreihe „Digitale Lösungen in der Praxis“ die Möglichkeit, auf bestimmte Einsatzszenarien und den konkreten Nutzen einzugehen.

Der Fokus jeder Veranstaltung liegt immer auf Anwendungsbeispielen von Ärzten und Psychotherapeuten aus ihren Praxen, um Lösungen im Einsatz zu sehen und beurteilen zu können.

Nächste Online-Veranstaltung: 14. Oktober

Die zweite Veranstaltung findet am Mittwoch, den 14. Oktober 2026, von 15 bis 16.30 Uhr ausschließlich online als Webinar statt und beschäftigt sich mit dem Thema „Patientenaufnahme und Empfang: Self-Check-In, Wartezimmer-TV, digitale Fragebögen und Aufnahmebögen“.

Als Referenten konnten Dr. Volkmar Schröter, Facharzt für Allgemeinmedizin, und Dr. Jan Smid, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, gewonnen werden. Die Anmeldung zum Webinar ist über das Fortbildungsportal der KVSA möglich.

Die beiden Ärzte Dr. Jan Smid und Dr. Volkmar Schröter wissen um den Mehrwert, den die Digitalisierung in der Praxis bringt. Sie berichten über ihre Erfahrungen.

Dr. Volkmar Schröter, Facharzt für Allgemeinmedizin:



Dr. Volkmar Schröter.
Foto: Lisa Beichert

Was hat Sie bewogen, auf digitale Fragebögen umzustellen?

Als Einzelkämpfer in einer großen Hausarztpraxis in einer ländlichen Region frage ich mich ständig, wie ich meine Zeitressourcen sparen und trotzdem sauber dokumentieren kann. Die Verwendung von digitalen Fragebögen spart mir Zeit bei der Anamneseerhebung und Dokumentation. Die Patienten können die Zeit im Wartezimmer sinnvoll nutzen, die Dokumentation erscheint sofort in der Patientenakte und ich kann direkt zum nächsten Patienten gehen. Besonders sinnvoll empfinde ich diese Fragebögen bei mutmaßlich psychischen Erkrankungen. Beim Checkup-Fragebogen oder bei den U-Untersuchungen werden viele Fragen beantwortet, die ich sonst mühsam stellen müsste. Aber auch beim Datenschutz, bei der Einwilligung zur Anforderung von Fremdbefunden oder bei der Impfaufklärung bin ich mit den personalisierten Fragebögen sicher.

Wie aufwändig ist die Umstellung gewesen?

Der Aufwand ist gering, die Umstellung wird technisch per Fernwartung realisiert, das Praxisverwaltungssystem arbeitet mühelos dazu. Kosten entstehen monatlich oder als Jahresabo – allerdings ist es mir das wert. Ich spare doch meine Zeit und bin wesentlich besser in der Dokumentation.

Dr. Jan Smid, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie:



Dr. Jan Smid.
Foto: Stefan Deutsch

Warum und wie binden Sie digitale Formulare im Praxisalltag ein?

Entscheidend ist für uns, dass digitale Formulare nicht nur als PDF vorliegen, sondern die erfassten Angaben direkt ins Praxisverwaltungssystem übertragen werden. So werden etwa Einwilligungen zur Kontaktaufnahme automatisch hinterlegt, ohne dass eine Medizinische Fachangestellte Daten manuell übertragen muss. Zusätzlich nutzen wir digitale Formulare für die Vorab-Anamnese mit Vorerkrankungen, Beschwerden und Medikamentenplan. Dadurch liegen wichtige Informationen bereits vor dem Arztkontakt strukturiert vor.

Einst reine Unterhaltungsschleife, jetzt Kanal für wichtige Patienteninformationen: Was ist auf Ihrem Wartezimmer-TV zu sehen?

Auf unserem Wartezimmer-TV stellen wir Team und Ärzte vor, beantworten häufige Fragen zu Praxisabläufen und zeigen Erklärvideos, etwa zum An- und Ablegen von Langzeitgeräten. Besonders wichtig ist der automatisierte Patientenaufruf: Name und Zielzimmer erscheinen auf dem Bildschirm. Das macht die Praxis deutlich ruhiger und hilft auch Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen. Dazwischen zeigen wir Naturaufnahmen, die von vielen Patienten als angenehm und beruhigend empfunden werden.

Auch bei der Umsetzung von neuen Lösungen und Kommunikationswegen ist die Beachtung von Datenschutz und Informationssicherheit besonders wichtig, um dem Schutz von Patienten- und Gesundheitsdaten gerecht zu werden. Dies wird in jedem Teil der Veranstaltungsreihe berücksichtigt.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Gern können Sie sich an den IT-Service der KV Sachsen-Anhalt per Mail an it-service@kvsa.de bzw. telefonisch unter 0391 627-7000 wenden.

Digitale Lösungen in der Praxis

- Mittwoch, **14. Oktober 2026**, 15 bis 16.30 Uhr
 - Webinar „Patientenaufnahme und Empfang: Self-Check-In, Wartezimmer-TV, digitale Fragebögen und Aufnahmebögen“
 - KVSA-Mitarbeiter sprechen zu Anwendungen, Ärzte berichten anhand von Best Practice Beispielen über ihre Erfahrungen
 - Fortbildungspunkte: 2
- Anmeldung über www.kvsa.de >> Fortbildung >> [Fortbildungen online buchen](#)



Gut zu wissen

Das Webinar wird aufgezeichnet. Wer an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann, kann sich diese im Nachgang auf der Internetseite www.kvsa.de >> Praxis >> IT in der Praxis >> [Digitale Praxis](#) anschauen.

Auf dieser Seite ist auch die Aufzeichnung der Auftaktveranstaltung zum Thema „Online-Rezeption“ zu finden sowie Orientierungshilfen für die Einführung von digitalen Lösungen und weitere Informationen zum Thema. Die KVSA-Reihe bietet in sich geschlossene Einzelthemen, so dass ein Einstieg in die Veranstaltungsreihe jederzeit möglich ist.



Baumpflanzaktion im Harz: Anmelden und mitmachen

„Wir sehen uns Anfang Oktober im Stadtforst Wernigerode? Lassen Sie uns gemeinsam anpacken und beim Wiederaufforsten des Harzes mithelfen“, sagt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), und hofft auf zahlreiche Mitstreiter. „Jeder, der mitpflanzen möchte, ist willkommen – ob Arzt, Psychotherapeut, Praxismitarbeiter, Studierende, Familie und Freunde. Ziel ist, an den beiden Aktionstagen möglichst viele Setzlinge in die Erde zu bekommen.“

Die Baumpflanzaktion „Heilberufe helfen dem Harz“ geht am 9. und 10. Oktober in die nächste Runde.

Sachsen-Anhalts Heilberufe haben in den vergangenen zwei Jahren an jeweils einem Wochenende für den Stadtwald Wernigerode Einiges geleistet und kräftig aufgeforstet. Daran soll angeknüpft werden.

Das sind die Termine:
Freitag, 9. Oktober 2026, 12 bis 16 Uhr und/oder
Sonntag, 10. Oktober 2026, von 10 bis 14 Uhr.



Die Pflanzaktion hofft auf viele Helfer.

Foto: Peter Gercke

Nicht vergessen: Bitte Handschuhe, festes Schuhwerk und wetterangepasste Arbeitskleidung mitbringen und tragen. Gern können auch die Spitzhacke oder der Spaten aus dem persönlichen Bestand zum Einsatz kommen.

Gepflanzt werden die Baumsetzlinge wie Douglasien, Hainbuchen, Roterlen unter fachlicher Anleitung von Mitarbeitern des Stadtfortes Wernigerode.

Wer mitpflanzen möchte, meldet sich bitte bis Montag, 5. Oktober 2026, 15 Uhr, mit Angabe zur Anzahl der teilnehmenden Personen, Datum und Zeit der Teilnahme an unter harzwald@aeksa.de

Mit der Anmeldebestätigung wird per Mail der Lageplan der Pflanzfläche mit Anfahrtsskizze und Parkmöglichkeiten verschickt.

■ KVSA

Willkommen sind auch Spenden, um das Wiederaufforsten des Harzes finanziell zu unterstützen. Die Beiträge können hier eingezahlt werden:

Spendenkonto der Stadt Wernigerode – Stadtforst
IBAN: DE21 8105 2000 0100 0008 86
BIC: NOLADE21HRZ
Verwendungszweck:
Heilberufe Harzwald 2026

Spendenquittungen werden ab 300 Euro ausgestellt. Dafür bitte Name, Vorname und Adresse im Verwendungszweck angeben – bei unvollständiger Angabe kann keine Bescheinigung ausgestellt werden. Bei Geldspenden unter 300 Euro genügt dem Finanzamt ein Beleg der Transaktion. Sämtliche Gelder fließen 1:1 in das Umweltprojekt.

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 3. Quartals 2026

Die **Abgabe** der **Abrechnung** und der **Online-Sammelerklärung** des Quartals 3/2026 ist **vom 1. Oktober 2026 bis spätestens 9. Oktober 2026** über das Mitgliederportal möglich.

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> [IT in der Praxis](#) oder über den

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung

Tel. [0391 627-6102](tel:03916276102)/ [-6108](tel:03916276108)/[-7102](tel:03916277102)/ [-7108](tel:03916277108)sekretariat-abrechnung@kvsa.de

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 627-7000, Fax: 0391 627 87-7000, E-Mail: it-service@kvsa.de

Bitte beachten Sie, dass **alle eingereichten Dokumente** mit Ihrem **Vertragsarztstempel** zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann. Bei den im Original eingereichten Behandlungsscheinen der Sozialämter beachten Sie zusätzlich die geforderten Angaben auf dem Abrechnungsschein (einige Sozialämter verlangen auf dem Abrechnungsschein eine Unterschrift des Arztes).

Für die Einreichung gelten die gleichen Fristen wie für die Abrechnungsdatei und die Sammelerklärung. Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund von Abwesenheit des Patienten in der Praxis (z. B. Videosprechstunde, ausschließliches Telefonat) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre komplette Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (zum Beispiel wegen Urlaub), können Sie diese auch vor den oben genannten Terminen online übertragen.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen.

Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

Bitte denken Sie auch an die Übertragung ggf. notwendiger elektronischer Dokumentationen (zum Beispiel organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme, Zervixkarzinom, Hautkrebsscreening, Disease-Management-Programme).

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz – Umsetzung im Arzneimittelbereich

Das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz ist am 30. Juli 2026 in Kraft getreten. Die nachfolgend dargestellten Regelungen im Arzneimittelbereich sind unmittelbar mit Inkrafttreten des Gesetzes wirksam geworden.

1. Verordnung von Cannabis

Seit dem 30. Juli 2026 können Cannabisblüten nicht mehr zulasten der GKV verordnet werden. Zulasten der GKV sind nur noch Extrakte in standardisierter Qualität und Arzneimittel mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon verordnungsfähig.

Die Versorgung der Patienten hat zunächst mit einem zugelassenen cannabis-haltigen Fertigarzneimittel im Rahmen eines sechsmonatigen Therapieversuchs zu erfolgen.

- Das gilt nicht für Patienten, die bereits eine Therapie mit Cannabisblüten oder Cannabisextrakten erhalten haben.
- Entgegen ihrer bisherigen Einschätzung vertritt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) nun die Auffassung, dass der Vorrang eines Fertigarzneimittels auch außerhalb seines arzneimittelrechtlich zugelassenen Anwendungsgebiets besteht. Bei Redaktionsschluss war noch offen, ob der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) an seiner abweichenden Auffassung festhält, wonach dieser Vorrang nur innerhalb des zugelassenen Anwendungsgebiets gilt.

Sollte zwischen KBV und GKV-SV weiterhin kein Konsens in dieser Frage bestehen, empfiehlt die KVSA, bei Neupatienten grundsätzlich einen Antrag auf Genehmigung einer Therapie mit Cannabis unter Angabe des vorgesehenen Fertigarzneimittels zu stellen – auch dann, wenn für die betreffende Therapie kein Genehmigungsvorbehalt besteht.

Aktuelle Informationen hierzu sind auf der Homepage der KVSA verfügbar.

- Wird ein für die Indikation eines Patienten arzneimittelrechtlich zugelassenes Fertigarzneimittel innerhalb des 6-Monatszeitraums nicht vertragen oder erweist es sich als unwirksam, ist eine direkte Umstellung auf einen Extrakt möglich.



Informationen können unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Arzneimittel](#) (Verordnung von Cannabis) entnommen werden.

2. Homöopathika/Anthroposophika

Homöopathische und anthroposophische Arzneimittel können nicht mehr zulasten der GKV verordnet werden. Eine Kostenübernahme im Rahmen von Satzungsleistungen der Krankenkassen ist ab 1. Januar 2027 nicht mehr möglich.



3. Bundesweite Praxisbesonderheiten

Die gesetzliche Grundlage für die Vereinbarung von [Praxisbesonderheiten im Rahmen von Erstattungsbetragsvereinbarungen](#) zwischen GKV-Spitzenverband und pharmazeutischen Unternehmen ist entfallen.

Der Wegfall der gesetzlichen Grundlage betrifft jedoch lediglich die Vereinbarung neuer Praxisbesonderheiten. Bislang vereinbarte Praxisbesonderheiten sind hiervon unberührt – sie gelten bis zum Eintritt eines sogenannten Beendigungstatbestandes fort. Dies kann zum Beispiel der Ablauf von Patent- und Unterlagenschutz

Arzneimittel

für den Wirkstoff sein. Der GKV-Spitzenverband hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung entsprechend informiert.

4. Rabattverträge für Arzneimittel mit patentgeschützten Wirkstoffen

Krankenkassen können Gruppen von patentgeschützten Arzneimitteln bilden, die Wirkstoffe mit therapeutisch vergleichbarer Wirkung beinhalten. Pharmazeutische Unternehmen haben die Möglichkeit, exklusive oder wirkstoffübergreifende Rabattverträge für einzelne Arzneimittel einer Gruppe abzuschließen.

Bis zum 31. Dezember 2030 sind bereits fünf Wirkstoffgruppen festgelegt (JAK-Inhibitoren, CGRP-Antagonisten, PARP-Inhibitoren, PCSK9-Inhibitoren, PD-1/PD-L1-Inhibitoren).

Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese Rabattverträge noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss werden sie in der Verordnungssoftware angezeigt werden.

Die Verordnungen von rabattierten Arzneimitteln entsprechender Gruppen sollen künftig im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfungen prinzipiell als Praxisbesonderheiten berücksichtigt werden. Im medizinischen Einzelfall wird von einem entsprechenden Rabattvertrag abgewichen werden können.

Informationen zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz: www.kvsa.de >> Praxisorganisation >> [GKV-Spargesetz](#)

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars

Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) listet biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel (Biologika) und deren Biosimilars auf. Diese Liste dient als Orientierungshilfe für eine wirtschaftliche Verordnung und ist die Grundlage für den Austausch in Apotheken. Ein Biosimilar kann mit Markteintritt verordnet werden, unabhängig vom Zeitpunkt der Listung in Anlage VIIa. Die Anlage wird fortlaufend aktualisiert.

Aktuelle Änderungen in Anlage VIIa

Wirkstoff	Original-/ Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
[...]		
Etanercept	Enbrel	Benepali, Erelzi, neu: Fubelv , Nepexto
[...]		
Insulin aspart	NovoRapid	Neu: Dazparda , Insulin aspart Sanofi, Kirsty
	NovoMix	
	Fiasp	
[...]		
Insulin lispro	Humalog, Liprolog ⁵	Neu: Bysumlog , Insulin lispro Sanofi
	Lyumjev	

⁵ Zulassung auf der Grundlage eines Antrags im Sinne des Artikel 10c der Richtlinie 2001/83/EG unter Verwendung der Unterlagen von Humalog

Arzneimittel

Wirkstoff	Original-/ Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
[...]		
[...]		
Neu: Pertuzumab	Neu: Perjeta	Neu: Poherdy
[...]		
Semaglutid	Neu: Kayshild (subkutane Applikation)	
	Ozempic (subkutane Applikation)	
	Rybelsus (orale Applikation)	
[...]		
Gestrichen: Simoctocog alfa	Gestrichen: Nuwiq, Vihuma ⁸	
⁸ Zulassung nach Artikel 10c der Richtlinie 2001/83/EC unter Verwendung der Unterlagen von Nuwiq		
[...]		
Teriparatid (es liegen auch generische Zulassungen vor)	Forsteo	Kauliv, Livogiva, Movymia, Sondelbay, Terrosa, neu: Zandoriah
[...]		
Tocilizumab	RoActemra (intravenöse Applikation)	Avtozma, gestrichen: Tofidence, neu: Tocilizumab Stada, neu: Tuyor , Tyenne (intravenöse Applikation)
	RoActemra (subkutane Applikation)	Avtozma, neu: Tuyor, Tyenne (subkutane Applikation)
[...]		
Ustekinumab	Stelara (intravenöse Applikation)	Gestrichen: Absimky, Fymkina, Imuldosa, Otulfi, Pyzchiva, Qoyvolma, Steqeyma, Usgena, Usrenty, Usymro, Uzpruvo, Wezenla, Yesintek (intravenöse Applikation)
	Stelara (subkutane Applikation)	Gestrichen: Absimky, Fymkina, Imuldosa, Otulfi, Pyzchiva, Qoyvolma, Steqeyma, Usgena, Usrenty, Usymro, Uzpruvo, Wezenla, Yesintek (subkutane Applikation)
[...]		

Auszüge Anlage VIIa Arzneimittel-Richtlinie, modifiziert



Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel sowie die Regelungen zum Austausch in Apotheken können der Internetseite der KVSA unter Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> [FAQ Arzneimittelverordnungen](#) entnommen werden.

Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage VIIa).



Die dargestellten Änderungen der Anlage VIIa sind mit Wirkung vom 21. Juli 2026, 22. Juli 2026 und 23. Juli 2026 in Kraft getreten.

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](#) einzusehen.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Arzneimittel

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Infektionskrankheiten
Fertigarzneimittel	Xerava® (Wirkstoff: Eravacyclin)
Inkrafttreten	16. Juli 2026
Neues Anwendungsgebiet (Reserveantibiotikum*): Komplizierte intraabdominale Infektionen (cIAI), ≥ 12 bis < 18 Jahre, ≥ 50 kg)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. Dezember 2025: Zur Behandlung komplizierter intraabdominaler Infektionen (cIAI) bei Jugendlichen ab einem Alter von 12 Jahren, die mindestens 50 kg wiegen.
Ausmaß Zusatznutzen	Der Zusatznutzen gilt als belegt.

Fachgebiet	Infektionskrankheiten
Fertigarzneimittel	Recarbrio® (Wirkstoffe: Imipenem/Cilastatin/Relebactam)
Inkrafttreten	6. August 2026
Neues Anwendungsgebiet (Reserveantibiotikum*): Bakterielle Infektionen, mehrere Anwendungsgebiete, < 18 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. Januar 2026: Bei pädiatrischen Patienten ab der Geburt zur: • Behandlung der im Krankenhaus erworbenen Pneumonie (hospital-acquired pneumonia, HAP), einschließlich beatmungsassoziiertes Pneumonie (ventilator associated pneumonia, VAP) • Behandlung der Bakteriämie, für die ein Zusammenhang mit HAP oder VAP besteht oder vermutet wird • Behandlung von Infektionen mit aeroben Gram-negativen Erregern mit begrenzten Therapieoptionen.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Patienten < 18 Jahre mit im Krankenhaus erworbener Pneumonie (HAP), einschließlich beatmungsassoziiertes Pneumonie (VAP)	Der Zusatznutzen gilt als belegt.
b) Patienten < 18 Jahre mit einer Bakteriämie, für die ein Zusammenhang mit HAP oder VAP besteht oder vermutet wird	Der Zusatznutzen gilt als belegt.
c) Patienten < 18 Jahre mit Infektionen aufgrund aerober gram-negativer Erreger mit begrenzten Behandlungsoptionen	Der Zusatznutzen gilt als belegt.

* Reserveantibiotikum i.S.d. § 35a Absatz 1c Satz 1 SGB V

Fachgebiet	Herz-Kreislauf-Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Winrevair® (Wirkstoff: Sotatercept) / Orphan Drug
Inkrafttreten	6. August 2026
Neues Anwendungsgebiet: Pulmonale arterielle Hypertonie, WHO-Funktionsklasse IV	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. Januar 2026: In Kombination mit anderen Therapien gegen pulmonale arterielle Hypertonie (PAH), für die Behandlung von PAH bei erwachsenen Patienten mit der WHO-Funktionsklasse (FK) II, III und IV
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen

Fachgebiet	Krankheiten des Urogenitalsystems
Fertigarzneimittel	Aspaveli® (Wirkstoff: Pegcetacoplan) / Orphan Drug
Inkrafttreten	6. August 2026
Neues Anwendungsgebiet: Komplement-3 Glomerulopathie, ≥ 12 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. Januar 2026: Zur Behandlung von erwachsenen und jugendlichen Patienten im Alter von 12 bis 17 Jahren mit C3-Glomerulopathie (C3G) oder primärer immunkomplexvermittelter membranproliferativer Glomerulonephritis (IC-MPGN) in Kombination mit einem Renin-Angiotensin-System (RAS)-Hemmer, es sei denn, die Behandlung mit einem RAS-Hemmer wird nicht vertragen oder ist kontraindiziert
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt

Arzneimittel

Fachgebiet	Krankheiten des Urogenitalsystems
Fertigarzneimittel	Aspaveli® (Wirkstoff: Pegcetacoplan) / Orphan Drug
Inkrafttreten	6. August 2026
Neues Anwendungsgebiet: Primäre immunkomplexvermittelte membranoproliferative Glomerulonephritis, ≥ 12 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. Januar 2026: Zur Behandlung von erwachsenen und jugendlichen Patienten im Alter von 12 bis 17 Jahren mit C3-Glomerulopathie (C3G) oder primärer immunkomplexvermittelter membranoproliferativer Glomerulonephritis (IC-MPGN) in Kombination mit einem Renin-Angiotensin-System (RAS)-Hemmer, es sei denn, die Behandlung mit einem RAS-Hemmer wird nicht vertragen oder ist kontraindiziert
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt

Fachgebiet	Stoffwechselkrankheiten
Fertigarzneimittel	Teizeild® (Wirkstoff: Teplizumab)
Inkrafttreten	6. August 2026
Anwendungsgebiet: Diabetes mellitus Typ 1, ≥ 8 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 8. Januar 2026: Bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab 8 Jahren mit Typ-1 Diabetes (T1D) im Stadium 2 zur Verzögerung des Fortschreitens des T1D in das Stadium 3
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen

Fachgebiet	Onkologische Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Elahere® (Wirkstoff: Mirvetuximab-Soravtansin) / Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Juli 2026
Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen Euro-Grenze: Ovarialkarzinom, Eileiterkarzinom oder primäres Peritonealkarzinom, FRα-positiv, platinresistent, nach 1 bis 3 Vortherapien	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 14. November 2024: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patientinnen mit Folatrezeptor-alpha (FRα)-positivem, platinresistentem, high-grade serösem epitheliale Ovarial-, Tuben- oder primärem Peritonealkarzinom, die zuvor ein bis drei systemische Behandlungslinien erhalten haben.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen

Fachgebiet	Onkologische Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Ziihera® (Wirkstoff: Zanidatamab) / Orphan Drug
Inkrafttreten	6. August 2026
Anwendungsgebiet: Biliäres Karzinom, HER2+ (IHC3+), vorbehandelt	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. Juni 2025: Als Monotherapie zur Behandlung von Erwachsenen mit inoperablem, lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem HER2-positivem (IHC 3+) biliärem Karzinom (Biliary Tract Cancer, BTC), die zuvor mit mindestens einer systemischen Therapie behandelt wurden.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologische Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Koselugo® (Wirkstoff: Selumetinib) / Orphan Drug
Inkrafttreten	6. August 2026
Neues Anwendungsgebiet: Neurofibromatose Typ 1 (≥ 1 bis < 3 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 9. Januar 2026: Als Monotherapie bei Patienten im Alter von 1 Jahr bis unter 3 Jahren zur Behandlung von symptomatischen, inoperablen plexiformen Neurofibromen (PN) bei Neurofibromatose Typ 1 (NF1).
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen



Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage XII)



Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter www.kbv.de >> Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> [Frühe Nutzenbewertung](#) abgerufen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

DMP-Datenstelle: Datenexport über KIM – Neue KIM-Adresse ab 1. Oktober 2026

Im Zuge der Umbenennung der Datenstelle für Disease-Management-Programme (DMP) von DAVASO zu IQVIA wird zum 1. Oktober 2026 die neue KIM-Adresse dmp-datenstelle@iqvia-hss.kim.telematik für den produktiven Empfang von elektronischen DMP-Daten freigeschaltet. Hierbei handelt es sich um die Datensätze der DMP-Dokumentationen, die aus der Praxis als Erst- und Folgedokumentation übermittelt werden.

Bis zum 30. September 2026 sind die eDMP-Daten weiterhin an die bisher bekannte KIM-Adresse dmp-datenstelle@davaso.kim.telematik zu senden.

ENDO-EVE – Endometriose effektiv erkennen und behandeln

Im Rahmen eines Innovationsfonds-Projektes, an welchem die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt sowie die AOK Sachsen-Anhalt, die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die Techniker Krankenkasse beteiligt sind, wurde zum 1. Juli 2026 der Vertrag zur Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V „Endometriose effektiv erkennen und koordiniert ganzheitlich therapieren (ENDO-EVE)“ abgeschlossen.

Ansprechpartnerin:

Sophie Rasin

Tel. [0391 627-6248](tel:03916276248)

Ziel des Vertrags ist es, die Versorgung für Frauen mit Verdacht auf Endometriose zu verbessern. Unnötige Leistungsinanspruchnahmen sollen vermieden und Behandlungsabläufe optimiert werden. Dazu wird ein Früherkennungsprogramm für Endometriose auf Basis von medizinischen und PRO-Daten (Patient Reported Outcomes-Daten) beim niedergelassenen Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Gynäkologe) etabliert. Bei Verdacht auf Endometriose erfolgt die Weiterleitung an das Endometriosezentrum im Universitätsklinikum Halle (Saale), welches interdisziplinär mit gynäkologischer, psychologischer und schmerztherapeutischer Expertise zusammenarbeiten. Den Patientinnen wird zusätzlich die Teilnahme an einem interdisziplinären Digital Health Companion- und Coachingprogramm ermöglicht, welches gleichzeitig zur Erprobung des digital-unterstützten Behandlungsprogramms beiträgt.

Zusammenfassend besteht das Programm aus:

1. Frühere Erkennung von Endometriose-Verdachtsfällen durch ein standardisiertes „Endo-Assessment“ in gynäkologischen Facharztpraxen
2. Strukturierte und schnelle Weiterleitung der Patientinnen an ein spezialisiertes Endometriosezentrum, teilweise mit telemedizinischer Unterstützung
3. Digitales Begleitprogramm (App) mit Informationen zu Schmerzmanagement, Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit, Erfassung von Beschwerden, Lebensqualität und Therapieerfolg direkt durch die Patientinnen (Die Daten können von den behandelnden Zentren genutzt werden, um Therapien besser anzupassen.)

Kurz gesagt: ENDO-EVE ist kein einzelnes Therapieprogramm, sondern ein neues Versorgungsmodell, das gynäkologische Praxen, Endometriosezentren und eine digitale Patienten-App miteinander vernetzt, um Endometriose früher zu erkennen und gezielter zu behandeln.

Voraussetzungen:

- Erkrankungsbereich: Frauen im Alter von 18 bis 50 Jahren mit endometriose-typischen Beschwerden
- Versicherte der teilnehmenden Krankenkassen
- Regionen: Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt

Versorgungsauftrag Fachärzte

- Identifikation von geeigneten Versicherten durch Prüfung der Ein- und Ausschlusskriterien
- Aufklärung und Information der teilnahmeberechtigten Versicherten zu den Vertrags- und Studieninhalten sowie Aushändigung der Teilnahme- und Einwilligungserklärung sowie der Versicherteninformation
- Archivierung der unterzeichneten Teilnahme- und Einwilligungserklärung in der Praxisdokumentation und Aushändigung einer Kopie an die Versicherte
- Durchführung des Endo-Assessments mittels Fragebogen in der Interventionsphase
- Bei einem begründeten Verdacht auf Endometriose erfolgt eine Überweisung mit einem Rückmeldebogen in der Kontrollphase oder dem Endo-Assessmentbogen in der Interventionsphase an ein teilnehmendes Endometriosezentrum
- Übermittlung der Unterlagen via KIM

Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Erbringung und die Abrechnung der Leistungen ist im Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis zum 29. Februar 2028 möglich.



Ein Rundschreiben mit ausführlicheren Informationen wurde bereits an alle Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe versandt.

Mehr Informationen unter <https://endo-eve.de/>

Endo-Eve

Studien-Evaluation 1 Stepped Wedge Design

1. Einschluss Selektivvertrag
2. Endo-Assessment (Fragebogen + ggfs. Untersuchung)
3. Medizinische Unterlagen
4. Überweisung

Zuweisung über digitale Versorgungsplattform /
Terminierung Zentrum

Therapieplanung /
Interdisziplinäre Fallkonferenzen

Stratifizierung
Therapieangebot

Behandelnder Arzt

Patientin

Endometriose-Zentren
Baden-Württemberg/Sachsen-Anhalt

Studien-Evaluation 2 RCT

Studieneinschluss
Digitales Companionprogramm

Interventionsgruppe: App

Interventionsgruppe: App + eCoaches

Kontrollgruppe

Sekundärdaten
Bei Verschlechterung PRO's: eCoaching (evtl. Endometriosezentrum)

Patient Reported Outcome Measurements

Medizinische Daten

Primärdaten über T1 – T5 (12 Wochen)

Nachbeobachtung T6 – T8 (12 Wochen)

Quelle: ENDO-EVE

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Paul Arnold, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Humangenetik Halle, Bodestr. 9, 06122 Halle, Telefon 0345 4722550
seit 1. Juli 2026

Paul Arnold, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt im Gesundheitszentrum Mansfeld-Südharz, Schützenplatz 2, 06526 Sangerhausen, Telefon 03464 515025
seit 1. Juli 2026

Alexander Bischel, Facharzt für Anästhesiologie, angestellt bei Dipl.-Med. Andreas Hetze, Facharzt für Anästhesiologie, Praxisübernahme von Steffen Rudolf, Facharzt für Anästhesiologie, durch Anstellung in der Berufsausübungsgemeinschaft Dr. Leyh-Page / DM Hetze, Fachärzte für Anästhesiologie, Bahrendorfer Str. 19, 39112 Magdeburg, Telefon 0391 6268680
seit 1. Juli 2026

Dr. med. Sebastian Blank, Facharzt für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 06773 Gräfenhainichen, Telefon 034953 22866
seit 1. Juli 2026

Babette Damm, Fachärztin für Radiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Stefan Wesirow, Facharzt für Diagnostische Radiologie, durch Anstellung in der Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Mühlental 15, 38855 Wernigerode
seit 1. Juli 2026

Ute Gotter, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt in der Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Merseburger Str. 52, 06110 Halle, Telefon 0345 97739950
seit 1. Juli 2026

Johann Peter Gräper, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte von Dr. med. Mathias Schulz, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Schulstr. 34a, 06311 Helbra, Telefon 03475 680103
seit 1. Juli 2026

Eva Charlotte Henrich, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Ulrich Spanaus, Facharzt für Allgemeinmedizin, Südstr. 8, 06110 Halle, Telefon 0345 2900464
seit 1. Juli 2026

Dr. med. Andreas Kind, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt bei Prof. Dr. med. Manfred Raimund Tetz, Facharzt für Augenheilkunde, Dessauer Str. 127, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Telefon 03491 6240010
seit 1. Juli 2026

Dr. med. Dirk Krämer, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte des AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, NW-10-Str. 6, 38820 Halberstadt, Telefon 03941 27122
seit 1. Juli 2026

Dr. med. Ines Lutze, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der ASKLEPIOS MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Talamtstr. 6, 06108 Halle, Telefon 0345 217710
seit 1. Juli 2026

Caroline Marinos, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, angestellt in der Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Merseburger Str. 52, 06110 Halle, Telefon 0345 97739950
seit 1. Juli 2026

Alexander Notzon, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Teichwall 1, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Telefon 03493 312830
seit 1. Juli 2026

Dr. med. Ilona Krey-Grauert, Fachärztin für Humangenetik, angestellt im MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Humangenetik Halle, Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle, Telefon 0345 5573016
seit 8. Juli 2026

Dr. med. Ulrike Dressel, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Urte Kreißl, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Stendaler Str. 82, 39638 Gardelegen, Telefon 03907 712682
seit 1. August 2026

Dipl.-Psych. Jessica Fehse, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Anja Lippert-Orwatsch, Psychologische Psychotherapeutin, Wilhelm-von-Klewitz-Str. 11, 06132 Halle, Telefon 0345 7748485
seit 1. August 2026

Stephen Gerhardt, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt in der Augenärzte Braunschweig-Göttingen MVZ GmbH, Augenzentrum Blankenburg, Ludwig-Rudolf-Str. 3a, 38889 Blankenburg, Telefon 03944 908974
seit 1. August 2026

Dipl.-Päd. Ulrike Hensel, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme durch Umwandlung der zuvor Angestelltenstelle bei Ute Griesenbeck, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, in eine hälftige Zulassung, Krähenstieg 6, 39126 Magdeburg, Telefon 0172 5637632
seit 1. August 2026

Dr. med. univ. Hatice Tuba Kayabasi, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt im MVZ Ballenstedt II, Bebelstr. 27, 06493 Ballenstedt, Telefon 039483 536612
seit 1. August 2026

PD Dr. med. Michael Luchtmann, Facharzt für Neurochirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des Orthopädiezentrums Magdeburg, Cruciger Str. 25, 39128 Magdeburg, Telefon 0391 56391945
seit 1. August 2026

Dr. med. Nadja Schwark, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des Gesundheitszentrums Mansfeld-Südharz, Wilhelm-Koenen-Str. 35, 06526 Sangerhausen,

Telefon 03464 2769010
seit 1. August 2026

Moritz Stadler, Facharzt für Allgemeinmedizin, Burgstr. 10, 06217 Merseburg
seit 1. August 2026

Dipl.-Psych. Anja Rautzenberg, Psychologische Psychotherapeutin, Reitbahnstr. 1, 39218 Schönebeck, Telefon 03928 7298511
seit 3. August 2026

Athanasios Vergopoulos, Facharzt für Laboratoriumsmedizin, angestellt im MVZ Promedio Halle, Augustastr. 6-8, 06108 Halle, Telefon 0345 67826270
seit 3. August 2026

Vivian Kalfa, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Stefan Hilffert, Psychologischer Psychotherapeut, Oberstr. 54, 06632 Freyburg, Telefon 0155 67298961
seit 4. August 2026

Dr. med. (Univ. Budapest) Lilla Márkus, Fachärztin für Allgemein-chirurgie, angestellt in der Nebenbe-

triebsstätte der Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Albert-Bartels-Str. 16, 38855 Wernigerode, Telefon 03943 2657569
seit 10. August 2026

Przemyslaw Nieznanski, Facharzt für Urologie, Bahnhofstr. 22, 39288 Burg, Telefon 03921 45487
seit 10. August 2026

Dr. med. Susanne Taufer, Fachärztin für Radiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Radiologie Saalekreis, Magdeburger Str. 54, 06366 Köthen, Telefon 03496 406211
seit 10. August 2026

Christian Schürer, Facharzt für Neurochirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des Orthopädiezentrums Magdeburg, Cruciger Str. 25, 39128 Magdeburg, Telefon 0391 7316686
seit 15. August 2026

Dana Mäß, Psychologische Psychotherapeutin, Moritzstr. 2c, 39124 Magdeburg, Telefon 0151 17880881
seit 24. August 2026



Etabliertes Ärztehaus in Magdeburg bietet Raum für Ärzte, Therapeuten etc.

📍 Johannes-R.-Becher-Str. 42

PROVISIONSFREI

📞 Tel. 0172/4735956

✉ E-Mail: pb@bayerrealestate.immo

🌐 www.bayerrealestate.immo

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Augenheilkunde**	Einzelpraxis	Planungsbereich Halle	34/26
Augenheilkunde**	Einzelpraxis	Merseburg	37/26
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Halle	63/26
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Bernburg	41/26
HNO-Heilkunde	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	32/26
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Halle	64/26
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Planungsbereich Schönebeck	65/26
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Planungsbereich Mansfeld-Südharz	58/26
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Planungsbereich Salzlandkreis	45/26
Innere Medizin / Nephrologie	Gemeinschaftspraxis	Aschersleben	66/26
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Halle	67/26
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Landsberg	42/26
Innere Medizin / abrechnungstechnische Gleichstellung SP Kardiologie (halber Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Bitterfeld-Wolfen	68/26
Innere Medizin / abrechnungstechnische Gleichstellung SP Kardiologie (halber Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Bitterfeld-Wolfen	69/26
Nervenheilkunde	Einzelpraxis	Zeitz	70/26
Urologie	Einzelpraxis	Zeitz	71/26
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Harzgerode	72/26
Radiologie	Gemeinschaftspraxis	Dessau-Roßlau	73/26
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Naumburg	74/26
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle (Stadt)	75/26
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Planungsbereich Saalekreis	76/26
Psychiatrie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Quedlinburg	77/26
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Gommern	78/26
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Merseburg	79/26
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg (Stadt)	80/26
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle (Stadt)	81/26
Augenheilkunde** (dreiviertel Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Planungsbereich Salzlandkreis	82/26
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Saalekreis	43/26
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	83/26
Ärztliche Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	84/26
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Burg	85/26
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Klötze	3108

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Bereitschaft zur Aufnahme von mindestens 4 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle, bezogen auf einen vollen Versorgungsauftrag. Unter den zu meldenden Terminen muss mindestens ein Termin für eine Akutbehandlung sein. Das Versorgungsbedürfnis gilt befristet für ein Jahr, beginnend mit der Aufnahme der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit. Nach Ablauf eines Jahres sind 2 Termine pro Woche zu melden. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

** Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie
bitte per Post an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung findet im Zeitraum vom
5. Oktober 2026 statt. Wir weisen darauf hin,
dass sich die in der Warteliste eingetragenen
Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 25. August 2026 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Hausärzte	Naumburg	1
Nervenärzte	Börde	0,5
Psychiater	Magdeburg	0,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V

- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebietschwerpunkten, Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 7. September bis 27. Oktober 2026.**

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts

70. Versorgungsstandsmitteilung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 8

	Neu gesperrte Planungsbereiche	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 14

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Rosslau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 108

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	4
	Neu entsperrte Planungsbereiche	1
	Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von in bestimmten Teilgruppen bei Psychotherapeuten oder Nervenärzten möglich ist; vgl. Beschluss des Landesausschusses	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0
	Gesperrter Planungsbereich, aber Neuzulassung in Teilgruppe der Arztgruppe neu möglich	0

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 5

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 23.07.2026, Psychotherapeutenbestand per 27.08.2026

partielle Entsperrung mit (laufender, ggf. abgelauener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztstühle

Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*

Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**

Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, aber Zulassungen in Teilarztgruppe **neu** möglich

Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder bestimmter Nervenärzte; vgl. Beschluss des LA) möglich

Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. § 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. § 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Dr. med. Janine Flechner, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Salzwedel, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen im Rahmen der pränatalen Diagnostik nach der GOP 01775 sowie in diesem Zusammenhang die GOP 01602
- zur Durchführung von Leistungen im Rahmen der pränatalen Diagnostik nach den GOP 01773 und 01781
- zur Durchführung von Leistungen im Rahmen der pränatalen Diagnostik nach den GOP 01789, 01788 und 01790,

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, befristet vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur laboratoriumsdiagnostischen- bzw. bildgebenden Diagnostik zu überweisen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Adela Schlatow, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Salzwedel, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Urogynäkologie nach den GOP 33044 und 08310 sowie in diesem Zusammenhang die GOP 01320, 01436 und 01602

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen, befristet vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2028. Es wird keine Berechtigung erteilt Überweisungen oder Verordnungen auszustellen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Burgenlandkreis

Dr. med. Sebastian Rostoski, Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, Sektionsleiter Gastroenterologie am Zentrum für Innere Medizin an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Durchführung von endosonographischen Untersuchungen des oberen Gastrointestinaltraktes
- zur Durchführung der Sonographie des Abdomens (bei Patienten, welche zur endosonographischen Untersuchung des oberen Gastrointestinaltraktes überwiesen wurden und aufgrund des Befundes der Sonographie des Abdomens die Durchführung der Endosonographie nicht mehr erforderlich wird),

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, befristet vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Dr. med. Johannes Ehrig, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie, Zusatzbezeichnung Medikamentöse Tumorthherapie, Spezielle Viszeralchirurgie, Leitender Oberarzt an der Klinik für Allgemein- und Visceralchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Medikamentösen Tumorthherapie bei Patienten mit Malignomen des Gastrointestinaltraktes,

begrenzt auf 100 Fälle je Quartal, auf Überweisung von niedergelassenen Allgemeinmedizинern, Internisten, Chirurgen und Gynäkologen, befristet vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, zu Internisten, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmedizинern, Strahlentherapeuten, HNO-Ärzten, Dermatologen, Urologen, Gynäkologen und zur labormedizinischen Diagnostik zu überweisen sowie die im Rahmen der erteilten Ermächtigung entsprechend notwendigen Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Prof. Dr. med. Martin Stockmann, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Gefäßchirurgie, Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Visceralchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Behandlung chirurgischer einschließlich visceralchirurgischer Problemfälle mit Ausnahme der medikamentösen Tumorthherapie sowie mit Ausnahme der gefäßchirurgischen Problemfälle,

begrenzt auf 100 Fälle je Quartal, auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Gynäkologen, Facharztinternisten, Hausärzten sowie des Kuratoriums für Heimdialyse, befristet vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zur labor-, pathologischen- und radiologischen Diagnostik sowie zum Internisten, Nuklearmedizинern, Strahlentherapeuten und HNO-Arzt zu überweisen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Suk Wei Chu, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin am Zentrum für Familien-gesundheit am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhard Stift Wittenberg, wird ermächtigt

- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Ent-

bindungsklinik gemäß den Mutterschaftsrichtlinien nach der GOP 01780, auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, befristet vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2028.

Stadt Halle

Prof. Dr. med. Lutz P. Müller, Facharzt für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Oberarzt an der Universitätsklinik und Poliklinik für Innere Medizin IV am Universitätsklinikum Halle, wird ermächtigt

- zur ambulanten Weiterbehandlung und der in diesem Zusammenhang notwendigen Diagnostik bei autolog oder allogenen stammzelltransplantierten Patienten, begrenzt auf 3 Monate nach autologer Stammzelltransplantation und unbegrenzt nach allogener Stammzelltransplantation für den Zeitraum der Ermächtigung sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321 und 01602, das Datum und die Art der Transplantation sind in der Abrechnung anzugeben,

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, befristet vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

September 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Hautkrebsscreening	19.09.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Doreen Steinke, Dr. Eckard Fiedler Kosten: 185,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 8
KVSA informiert (online)	25.09.2026	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: online Referenten: Mitarbeiter der KVSA Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Aktuelles aus der Abrechnung für Psychotherapeuten	30.09.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene in der Hausarztpraxis	16.09.2026	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Sigrid Rypka Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 5
Hygiene in der Hausarztpraxis	23.09.2026	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Sigrid Rypka Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 5
HZV & DMP-Schulung	30.09.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: online Referentinnen: Claudia Scherbath, Antje Dressler Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Onkologisches Fachpersonal	16.09.2026	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: 40,00 € pro Person
Notfalltraining	18.09.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 4

Oktober 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Fernbehandlung in der Videosprechstunde (online)	07.10.2026	15:00 – 16:30	Veranstaltungsort: online Referenten: Dr. Robin John, Dipl.-Psych. Eva Heimke, Jens Schwalenberg Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 2
Qualitätszirkel erfolgreich moderieren	14.10.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentinnen: Conny Zimmermann, Petra Keiten Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 4

Buchen Sie Ihre Fortbildungsveranstaltung unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#). Hier finden Sie die Fortbildungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie externer Anbieter.



Oktober 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Arbeitsschutz	02.10.2026	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 5
Digitale Lösungen in der Praxis – Patientenaufnahme und Empfang, Teil 2: Self-Service Patienten Check-In, Wartezimmer-TV, Digitale Frage- und Aufklärungsbögen	14.10.2026	15:00 – 16:30	Veranstaltungsort: online Referenten: Dr. med. Jan Smid, Dr. med. Volkmar Schröter Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 2
Diabetes ohne Insulin	16.10.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	17.10.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
QM-Start	16.10.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 4

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-Infotag für Praxispersonal	07.10.2026	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: online Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei 
Unterweisungen für das Praxispersonal (Module: Arbeitsschutz, Hygiene, Notfall, Brandschutz)	09.10.2026	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Korinna Wendt, Karen Schiller, Matthias Ahlborn Kosten: 75,00 € pro Person 
Notfalltraining	16.10.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 4
Notfallmanagement-Refresher	17.10.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 8

November 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	13.11.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Punkte Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	14.11.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
HZV & DMP-Schulung	18.11.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: online Referentinnen: Claudia Scherbath, Antje Dressler Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt 

November 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Einstieg ins Qualitätsmanagement mit QEP®	21.11.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rypka Kosten: 195,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 8
Diabetes ohne Insulin	27.11.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Punkte Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	28.11.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Onkologie-Personal	04.11.2026	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: 40,00 € pro Person
Sprachtraining Englisch	11.11.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Denise Kramer Kosten: 60,00 € pro Person
Kommunikation im Konfliktfall	13.11.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 4
Notfallmanagement-Refresherkurs	14.11.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 8
Urologische Fortbildung für Praxispersonal	18.11.2026	15:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Markus Porsch Kosten: 50,00 € pro Person
Herausforderung Wunde – Das dicke Bein – Ulcus cruris venosum	27.11.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € pro Person

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	13.11.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3 Punkte
Interdisziplinärer Ultraschall Refresherkurs Ultraschalldiagnostik Abdomen, retroperitoneale Gefäße, weibliche und männliche Urogenitalorgane (DEGUM zertifiziert)	21.11.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Wolfgang Lessel, Prof. Dr. med. habil. Hans Heynemann, Dr. med. Martina Hagenberg, Dr. med. Holger Jäger, Dr. med. Andreas Köhler, Dr. med. Sandra Schönburg, Karsten Riecke, Prof. Dr. med. Holm Eggemann Kosten: 150,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 9 Punkte

Dezember 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Sachkundelehrgang – Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis	01.12.2026 02.12.2026 03.12.2026	08:00 – 16:45 08:00 – 16:45 08:00 – 15:30	Veranstaltungsort: 1. Tag: online 2. und 3.Tag: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Brandenburgisches Bildungswerk Kosten: 345,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 24

Dezember 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Strukturiertes Hypertonie-Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	11.12.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	12.12.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: für Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Lungenkrebs-Screening – Fortbildung für zuweisende Ärzte	02.12.2026	18:00 – 19:30	Veranstaltungsort: online Referenten: Dr. Mathias Jüch, Innere und Pneumologie, Magdeburg; Dr. Martin Rönsch, Radiologie Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	09.12.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Telefonkommunikation	18.12.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € pro Person

Fortbildungsangebote des Post-COVID-Netzwerks der Charité (PAIS CARE Berlin)

Die Charité-Universitätsmedizin Berlin bietet regelmäßig Online-Fortbildungen für Ärzte zu postakuten Infektionssyndromen (PAIS), Post-COVID, ME/CFS und POTS an.

Die Veranstaltungen sind mit jeweils 2 CME-Fortbildungspunkten zertifiziert.

Thematisch geht es unter anderem um:

- ME/CFS und Post-COVID
- Post-Exertional Malaise (PEM) und Belastungsintoleranz
- POTS und autonome Funktionsstörungen
- Diagnostik und Differentialdiagnostik
- Therapie und Versorgung von PAIS
- Begutachtung bei ME/CFS
- aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Versorgung.

Die Fortbildungsübersicht der Charité ist zu finden unter <https://pcn.charite.de> >> [PAIS CARE Fortbildungen](#)

Die Charité stellt auf ihrer an Ärzte gerichteten Informationsseite weiterhin fachliche Materialien zur Verfügung, darunter Leitlinien, Praxisleitfäden, Diagnosekriterien und wissenschaftliche Publikationen.



KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -7449
Verordnungsmanagement	heike.druenkler@kvsa.de / anastasiia.lanetska@kvsa.de / susanne.wroza@kvsa.de	0391 627-7438/ -6437/ -7437
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Fortbildungskoordination / Qualitätszirkel	fortbildung@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze / Qualitätsmanagement	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Kinderschutz und Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Hygiene	hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.reiher@kvsa.de	0391 627-7435
Advanced Therapy Medicinal Products (ATMP)	kevin.roitsch@kvsa.de	0391 627-6447
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Außerklinische Intensivpflege	aniko.reiher@kvsa.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Computertomographie, Computertomographie-Koronarangiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
Dialyse	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale / COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Osteoporose	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Genetische Beratung (fachgebunden)	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids / HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP)	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Lungenkrebs-Screening	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Mammographie	aniko.reiher@kvsa.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma / MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin / VERAH®	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Pädiatrische Institutsambulanzen	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stereotaktische Radiochirurgie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Stoßwellenlithotripsie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Strahlentherapie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.reiher@kvsa.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.reiher@kvsa.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramme, Blockpraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr	studium@kvsa.de	0391 627-6439/ -7439
Beschäftigung und Förderung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442

AUSBLICK

INFORMATIONEN UND VERHALTENSTIPPS FÜR GEWALTBETROFFENE FRAUEN

Diese Broschüre können Praxen zur Beratung oder zum Auslegen kostenfrei bestellen: Mail liko@paritaet-lsa.de oder Telefon 0391 6293-523.

Weitere Infos zum Thema unter www.gewaltfreies-sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken